

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Monumentalspreis 50 Mfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionsellen Teil kosten 1 Mt. für die Nebengespaltene Kolonelle oder deren Raum. Verzeins- und Verammungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Mfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegraphen-Adresse: **Verband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.**
Druck u. Verlag von **Hausmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die neue heilige Allianz!

Die Knappschafswahl ist recht fatal für unsere Leibesretter. — Hu, der Verband! Ihm Widerstand! Ruft laut drum Hinz und Peter. — Und alles schreit: 's ist höchste Zeit! Wir müssen uns verbinden! Sonst werden leer noch Plätze mehr von uns, und wir verschwinden. — Auf, National' und Liberal' Und Hirsch' und alle Christen! Hu, der Verband! Ihm Widerstand, Mit Tüden und mit Listen! — So tobt's im Chor und macht Rumor Der ganze Rattenkönig — Schwarz, blau und grau, die Heereschau Ist pugig und mistönig. — Ohn' Unterlaß, das ist der Spaß, Gährt's sonst in dieser Richtung, Nur gegen „frei“ schließt sich der Brei, Und kommt's zur Friedenschlichtung. — Doch mögen sie, so spät wie früh, Ein Täzlein immer wagen, Der Alt-Verband hält ihnen Stand Und wird sie alle schlagen. —

B. R.

Der Gewerksverein christl. Bergarbeiter und der Arbeitsnachweis.

Eine im Ruhrbecken erscheinende Korrespondenz weiß mitzutellen, daß „... Vorstandsmittglieder des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter in geheimer Sitzung gegen die Handhabung des Arbeitsnachweises des Zechenverbandes nichts zu erinnern gehabt haben!! Ausdrücklich wurde festgestellt, daß zur Einführung einer Sonderausgabe zwecks Errichtung bezw. Stärkung eines Streikfonds kein Anlaß vorliegt.“ Diese Mitteilung hat die „Korrespondenz“ (Kasparek), der mit einigen Leuten aus der Gewerksvereinsführung Fühlung zu haben scheint, am 8. Juli 1910 veröffentlicht. Bis heute hat weder die Gewerksvereinsleitung noch der „Bergknappe“ sich zu dieser, den christlichen Gewerksverein geradezu total kompromittierenden Feststellung geäußert! Uns ist bekannt, daß der Arbeitsnachweis zunächst nach den Satzungen handelt, die für ihn abgefaßt sind und die er sich zur Richtschnur zu nehmen hat. Der Arbeitsnachweis hat es auch mit übernommen, der Geschäftswelt im Ausschreiben von Schuldneun betriebe zu stehen, ebenso ist der Arbeitsnachweis auch den Behörden gefällig, falls irgend jemandem nachgespiert wird. Vor allen Dingen wird nicht nur die in der Satzung vorgesehene Ausspernungstakt befolgt, nein, es werden auch Arbeiter dauernd ausgesperrt! Eine Liste, die vor einiger Zeit schon eine große Anzahl Namen solcher dauernd ausgesperrter enthielt, befindet sich auf dem Nachweiskontobureau. Es mag sein, daß den christlichen Gewerksvereinsführern dieses alles nicht bekannt ist. Dennoch! Ist das wahr, was die Korrespondenz mitteilt, dann steht fest, daß innerhalb des christlichen Gewerksvereins ein Umschwung in der Beurteilung des Zwangsarbeitsnachweises erfolgt ist. Oder aber, daß die Meinungen über die einheitliche Arbeitsvermittlung im Ruhrbergbau im Gewerksverein geteilt sind. Beides wäre schon schlimm genug, ebenso schlimm aber für den Gewerksverein ist es, daß man mit Rücksicht auf die Handhabung des Arbeitsnachweises die Erhebung eines Extrabeitrages abgelehnt hätte! Die **Zäufungsmanöver**, die der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter im Laufe dieses Jahres gerade in der Frage der Erhebung des Extrabeitrages vorgenommen hat, finden nach den Kasparek'schen Mitteilungen dann vollaus ihre Erklärung. Ehe wir uns aber noch näher und gründlicher anlassen, warten wir eine Erklärung der christlichen Gewerksvereinsleitung ab. Ist es wahr, was die genannte Korrespondenz mitteilt (zu übrigen weist auch die „Sobottiner Zeitung“ auf diese Stellungnahme des christlichen Gewerksvereins hin), dann stehen wir vor einer Erscheinung, die in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands einzig dasthet.

Zu den allgemeinen Wahlen im Ruhrbecken.

Ruhrbergarbeiter, aufmarschiert!
Vant Beschluß des Vorstandes des Allgemeinen Knappschafsbereins zu Bochum, am 14. Juli 1910, finden die allgemeinen Wahlen für den genannten Verein am 17. September.

Bergarbeiter, Kameraden! Das sind nur noch zwei Monate, die uns von dem Wahltermin trennen. Darum müssen in allen Sprengeln die Vorarbeiten für die Wahlen erledigt sein. Wo das noch nicht geschähen ist, da heißt es nunmehr sofort diese Vorarbeiten wie z. B. die Aufstellung der Wahlenkandidaten zu Ende zu führen. Wir sind uns vollaus bewußt, daß, wenn auch nur eine kurze Wahlkampfzeit vor uns steht, diese alle uns zu Gebote stehenden Kraftaufwendungen beanspruchen wird. Für die Ortsverwaltungungen wie für die Verbandskameraden werden die kommenden Wochen Wochen des Kampfes sein, in denen **Ausdauer, Mut und frohe Zuversicht** auf den Sieg der Verbandskandidaten gesteigert werden müssen durch ein einiges und rühiges Handinhandarbeiten aller zu uns stehenden Bergarbeiter! Keiner unserer Kameraden darf feige und träge beiseite stehen, alle müssen helfen, um den 17. September zu einem Ehren- und Siegestag für den Bergarbeiterverband zu gestalten. Wir sind es seit Jahren gewohnt, daß die bergmännischen Wahlen im Ruhrgebiet dem Bergarbeiterverbande und seinen Kandidaten große Erfolge und Siege brachten. Diese Gewohnheit darf uns aber nicht abtumpfen, sondern sie soll uns begeistern zu neuen Taten und Erfolgen im großen Befreiungskampfe der Bergarbeiter. Aufmarschiert, Bergarbeiter!

Die „heilige Allianz“.

Schon bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1904 wie auch bei den späteren Nachwahlen zeigte sich vielfach eine innige Verbrüderung der Zechen mit dem christlichen Gewerksverein im Kampfe gegen die Verbandskandidaten, gegen den Bergarbeiterverband überhaupt. Dieses Kompromiß wird sich bei den kommenden Wahlen wiederholen. Sendboten der Zechenpartei, die nationalliberalen Parteisekretäre, laufen sich die Füße wund, um in nationalliberalen Partei- und Bürgervereinen einem Kompromiß aller solcher Bergarbeiter das Wort zu reden, die nicht dem Bergarbeiterverbande angehören. Die Werkspresse wie die Zentrumspreffe berichten schmeichelnd über die nach dieser Richtung hin gefassten Beschlüsse. Alle sogenannten christlichen und nationalen Vereine bezw. Organisationen sollen zusammenstehen, um den Bergarbeiterverband bei den Knappschafswahlen zu bekämpfen. Der Kampf gegen den Bergarbeiterverband, diesen wirksamen Schlichter der Bergarbeiterrechte, zu führen, heißt aber nichts weiter, als die Knappschafsforderungen der Bergarbeiter bekämpfen, heißt nichts weiter, als auch die Werkbesitzermacht auf den Schild zu erheben. Wer mit Grubenbesitzern Hand in Hand geht, der meint es nicht ehrlich mit den Bergarbeitern und ihren Forderungen! Das wollen wir hier gleich sagen. Man denke nur, Stimmes, der Hauptberuflicher des Streiks vom Jahre 1905, Hand in Hand mit dem christlichen Gewerksverein. Auf den Stimmesjeden haben schon vertrauliche Beratungen und Besprechungen über die gemeinsamen Wahlenkandidaten stattgefunden, auf den anderen Zechen hat man gleichfalls gehandelt und gemauschelt, wie die Wahlen verteilt werden. Kurz und gut, was wir schon oft erlebt haben, wird sich wiederholen. Zechen und Gewerksverein Hand in Hand. Katholische Arbeitervereine, der Zentrums-Volkverein, evangelische Knappen- und Arbeitervereine, der Windthorstbund, nationalliberale Partei- und Bürgervereine, Betriebsführer, Obersteiger und Steiger, Geistliche und Polizisten werden sich in der Arbeit gegen den Bergarbeiterverband wie im Jahre 1904 vereinigen. Die Wahlen werden angebettelt, ebenso die Hirsch-Dunderschen! Alle sollen helfen, um den Verband zu werfen. Geht es nicht mit ehrlichen Waffen, dann greift man zu schmutzigen. Wahlterrorismus, feindbare ungleiche Stimmgettel, Schmutzflugblätter und anderes mehr werden die Mittel sein, um den Zechen geheimen Wahlenkandidaten zum Siege zu verhelfen. Was im Bergarbeiterverbande hinausgeworfen wurde, das verbreitet ja jetzt schon schmutzige gemeine Flugblätter gegen den Bergarbeiterverband. Am Oberhansener Redier, im Bochumer Bezirk sind die dunklen Ehrenmänner fleißig an der Arbeit, um die nichtschmutzigen und verleumdendsten Flugblätter an den Mann zu bringen. Das sind die Vorreiter der „heiligen Allianz“ für die jetzige Knappschafswahlbewegung. Die Leute, denen jeder autständige Mensch aus dem Wege geht, hängen an den Hochschöben derer, die selbst zu feige sind, offen, ehrlich und anständig dem Bergarbeiterverband gegenüberzutreten. Nun mag diese Allianz uns nur kommen. Soviel Ehre hat die gewaltige Mehrheit der Ruhrbergleute noch im Leibe, daß sie den verkäpten und offenen Arbeiterfeinden nebst den in deren Diensten arbeitenden dunklen Ehrenmännern die Wege zeigen wird. Nur heran! Sagt uns nur, mit wem ihr umgeht und wir werden euch sagen, wer ihr seid!

Satz macht blödsinnig!

In der Zentrumspreffe sind im Laufe der vergangenen Woche Artikel erschienen, die sich mit der Haltung der Bergarbeiterverbände zur Knappschafsreform befassen. Der Verfasser wird in der Gewerksvereinsleitung gesucht. Wir müssen eingestehen, nur ein kompletter Idiot konnte für die Zentrumspreffe einen derartigen Brief zusammenrühren. Was der Verband und der Gewerksverein in Sachen der Knappschafsreform getan haben, darüber sind die Akten ja vorhanden. Und darüber werden wir uns auch noch aussprechen haben. Wenn sich der Artikelschreiber hier in bloßen Behauptungen wiegt und ihm das Vergnügen macht, kann er ja so weiter fortfahren. Aber will die Zentrumspreffe ernst genommen werden, dann kann man verlangen, daß sie für solche Artikel einen besonderen Raum frei hält und zwar unter der Aufschrift: **Lustige Gcke!** dann weiß man wenigstens, wie man dran ist. Der Artikelschreiber sucht nämlich festzustellen, daß die Christlichen nach langem reiflichen Ueberlegen zu dem Standpunkt gelangt sind, die Verhältniswahl für den Bochumer Knappschafsbereins nicht zu fordern, weil es sonst so weit kommen könnte, daß ein christlicher Wähler mit in den Knappschafsbereins gewählt würde!!! Die Christlichen wollen keine Vertretung im Knappschafsbereins, um dem Verband nicht im Wege zu stehen!!! Wir geben gerne zu mit den christlichen Vorstandskleiner hat der Gewerks-

verein keine Freude erlebt. Und man kann es ihm nachfühlen, wenn ihm vor der Wahl eines christlichen Vorstandsmittgliedes graut. Besonders dann, wenn solche, wie die früheren, selbst Gewerksvereinsforderungen unter die Füße nehmen. Warum aber sagt man das denn nicht offen heraus? Aus Liebe zum Verbands will man doch gewiß nicht unvertreten sein. Wenn doch, braucht sich der Gewerksverein ja gar nicht mehr an den Wahlen zu beteiligen. Dann sind seine Wünsche noch glänzender erfüllt, wie jetzt. Wir glauben, solche kurlösen Einwände erinnern jeden an den Fuchs, dem die Trauben zu hoch hängen. Oder vertritt man im Gewerksverein den Standpunkt jenes Kindes: „Mama, wie froh bin ich, daß mir die Finger erfroren sind, warum kauft mir Papa auch keine Handschuhe!“ In dieser Lage verstehen wir den Artikelschreiber am besten. Er ist froh, daß der Gewerksverein bedeutungslos im Knappschafsbereins geworden ist, nun kann der Bergarbeiterverband sehen, wie er mit der Majorität der Wahlen fertig wird. O weh, o weh, wie diese christliche Duldsamkeit und Befcheidenheit rührt! Sie wird gewiß große — Seiterkeit auslösen!

Daß die christlichen Herrschaften sonst nicht so denken, beweist die Stellungnahme Franz Behrens zu der Verhältniswahl bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung. In derselben Zeit, wo die Zentrumspreffe berichtet, daß die „Christlichen“ aus Bosheit gegen den Bergarbeiterverband keine Verhältniswahl im Bochumer Knappschafsbereins haben wollen, geht Behrens hin und stellt Anträge, daß in den Knappschafsklassen die Verhältniswahl zulässig sein soll. Doch gewiß nicht, weil Franz Behrens Gegner derselben ist? Was soll der Spul, den der Artikelschreiber in die Welt setzt? Es kommt aber noch besser! In dem Artikel wird uns Unbehaglichkeit vorgeworfen, weil eine große Anzahl christlicher Wähler auf der letzten Generalversammlung des Bochumer Knappschafsbereins die Gewerksvereinsparole mißachteten, keine weißen Stimmgettel bei der Vorstandswahl abgaben, sondern Verbandsakteste wählten! Es heißt dann wörtlich weiter: „Ja, man begreift anscheinend gar nicht einmal, daß eine Anzahl Gewerksvereinsakteste aus Verrechnung die sozialdemokratische Verbandsliste wählten, um einen eventuellen geplanten Eid der Genossen, sich im Vorgrüß der kommenden Dinge etwa einen christlichen Südnord unter die weißen Kämmer zu wästen, vorzubringen.“

Wie das Zentrum bei Beratung der Reichsversicherungsordnung mit den Interessen der Arbeiter und den Forderungen der christlichen Gewerkschaften umspringt.

Diejenigen Arbeiter, die bei Reichstags- und anderen Wahlen ihre Stimmabgabe nach der Arbeiterfreundlichkeit der einzelnen politischen Parteien einrichten wollen, haben zur Zeit die beste Gelegenheit, die einzelnen Parteien auf ihre Arbeiterfreundlichkeit zu prüfen und sie bei ihren Taten zu beobachten. Die Prüfung zeigt bei keiner Partei einen größeren Gegenatz zwischen Worten und Taten, als beim Zentrum. Diese Partei vertritt bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung nicht nur die Interessen der Arbeiter, sondern sie tritt auch die Bedürfnisse ihrer eigenen Wähler, die der christlichen Gewerkschaften, mit Füßen. Sehen wir uns die Stellungnahme des Zentrums bei der wichtigsten Bestimmung des Gesetzes mal etwas genauer an. Das ist schon deshalb am Platze, weil es sich bei der Reichsversicherungsordnung um ein Gesetz handelt, welches für die Arbeiter als eines der wichtigsten gelten muß, welche in den letzten Jahren im Reichstage zur Beratung standen. Das Gesetz befaßt sich in 175 Paragraphen mit den vitalsten Interessen der Arbeiter und deren Angehörigen, mit der Fürsorge gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, und bringt die neue Witwen- und Waisenunterstützung. Es soll unter allen Umständen noch von diesem Reichstage fertiggestellt werden. Darum die Sommertagung der Kommission. Offenbar sagt man sich, der nächste Reichstag wird auf alle Fälle arbeiterfreundlicher ausmengenest sein und darum heißt es für die arbeiterfeindlichen Parteien, die jetzt noch vorhandene Macht auszunutzen, um aus dem Gesetz jede nennenswerte Verbesserung fernzuhalten. Die bürgerlichen Parteien wissen, daß bei einem Gesetz von dem Umfange des vorliegenden, spätere Veränderungen nur schwer zu erreichen sind. — Ist unter Ausnutzung der jetzigen Macht das Gesetz gründlich verfaßschert zur Verabschiedung gekommen, dann wird man späteren Veränderungsbestrebungen der Arbeiter mit dem altbekanntest Liebe begegnen: Das eben erst fertiggestellte Gesetz könnte doch nicht schon wieder geändert werden; die Veränderungen müßten erst ausprobiert werden; das Gesetz müsse sich erst einleben; wo sich Härten zeigten, müßten diese durch eine wohlwollende Auslegung beseitigt werden. Die Industrie könne die jändige Beunruhigung durch Veränderung der Arbeitergesetze nicht vertragen usw. Möglicherweise auch, daß man erklärt, die „Kompottschüssel“ sei zum Ueberlaufen voll. Das Zentrum trägt für die Gestaltung des Gesetzes die Hauptverantwortung. Es ist jetzt sozusagen Mehrheits- und Regierungspartei. Ohne Zentrumsstimmen kann keine Verabschiedung des Gesetzes stattfinden! An dieser Tatsache kommen die Zentrumspolitiker und M.-Gladbacher Verdrengungstänzer nicht herum. Direkt Arbeiterinteressen verraten und damit selbst die christlichen Gewerkschaften vor den Kopf gestoßen, hat das Zentrum bei den wichtigsten Punkten des Gesetzes, der Festlegung der Beiträge und Verammlungsrechte. Die Regierung wollte, gleich wie bei den Knappschafsklassen schon geschähen, auch für alle anderen Zwangsklassen Galtierung der Beiträge und halbes Verwaltungsrecht einführen. Daß bei halbem Verwaltungsrecht die Kassen in Wirklichkeit dem Willen

Unter dieser Signatur veröffentlicht die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ einen Artikel, welchen wir seiner irreführenden Tendenz wegen nicht unbesprochen lassen können.

Da der Schreiber desselben von Unfall- und Krankheitsgefahren spricht, nehmen wir an, daß er auch wirkliche Vergleiche mit in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen hat und nicht nur solche, wie sie vor einigen Tagen in Düsseldorf auf internationalen „Bergmanns“-Kongress verammelt waren.

Der Solbsteher des Grubenkapitals, der diese Sätze geschrieben hat, scheint nie etwas gehört zu haben von den vielen Unfällen auf dem feststehenden, jetzt erloschenen Kalibergwerk Achenbach, welches im Volksmunde nur „Ach“ und „Brach“ genannt wurde; auch nichts von dem großen Unglück auf Rudwig II, wo 19 Mann den Tod fanden und über 50 verletzt wurden.

Schlagverletzungen und zu Brüche gehen ganzer Schenkel waren hier die Ursache, und nicht nur „abstürzendes Geröll“. Es ist auch völlig verfehlt, diese Unfälle auf die Ungeklärtheit des „einzelnen“ zurückzuführen zu wollen.

Der Artikel berichtet auch von „kleinen reitlichen Wäpfläusen“. Klein sind dieselben, vielfach viel zu klein, aber mit der Reinkläuferei ist es fast überall. Auch in hygienischer Beziehung soll alles auf beste eingerichtet sein.

„Nach der Statistik ist der Gesundheitszustand in den Kaligruben ein sehr guter, Bergkrankheiten sind völlig unbekannt.“ Daher sind die Verhältnisse zwischen den Arbeitern und den Betriebsverwaltern auch ziemlich zufriedenstellende und scheuen erstere selbst ziemlich weite Wege nicht, um den für die oft durchweg landwirtschaftlichen Gegenden ziemlich hohen angestrebten Lohn zu verdienen.

„Sicher gehts wirklich nicht mehr! Lassen wir demgegenüber amtliche Zahlen reden. Der Prozentsatz der Kranken im Verhältnis zu den Mitgliedern betrug in folgenden Knappschaffsvereinen:

Table with 4 columns: Bergwerk, Männer, Frauen, Prozent. Lists various mines and their health statistics.

Der Abg. Trimbörn berief sich darauf, daß er und seine Freunde den Arbeitern „nur“ das Recht, den Vorstehenden zu wählen, nehmen, alle andern Rechte (bezüglich d. W.) aber lassen wollte.

Die dem Reichstage angehörenden „Arbeitervertreter“ des Zentrums sind also schon eines „besseren belehrt“ worden, sie haben sich von den hochmütigen Zentrumsführern schon weit schlagen lassen und geben Arbeiterrechte ohne Widerstand preis.

Erst erhebt man bei den „Christen“ großes Geschrei gegen Verschlechterungen, dann kommt der Unfall, dann das Schimpfen jenseits Ableitung, und dann, wie beim Bergescheh, die Entscheidung, daß an der Bestimmung und dem Gesetz doch vieles Gute sei und man, um ferner den bürgerlichen Parteien etwas gutes abzurufen, Arbeiterabgeordnete in diese hineinwählen müsse.

Die „Christen“ haben im bargelegten Falle ihre gewerkschaftlichen Beschlüsse wieder einmal dem Parteilinken geopfert; sie haben sich nach als Zentrumspartei-Gewinn gezeitigt. Trotzdem werden wir wohl bald wieder etwas von der „Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften hören!

Schade nur, daß bei diesen Entblödhungen die Arbeiter die Leidtragenden sind. Später werden die krankheitsenden Arbeiter den Schaden haben!

Der Arbeitgeber ausgespart und, haben auch die nichtbergnännlichen Arbeiter bei den Knappschaffsklassen beobachtet können. Was Wunder, wenn die Halbierung arbeiterteils scharf bekämpft wird.

Referent Becker-Werlin: „Erwägt man all diese, dann kann man das Empfinden nicht los werden, daß die Reichsregierung einen Antrag fuchte, um mit der Halbierung der Beiträge den Arbeitern ein Recht nehmen zu können.“

Willing, Arbeiterssekretär in Bochum: „Eine Halbierung von Beiträgen und Einkommen muß unter allen Umständen abgelehnt werden. Gerade in den Betriebskassenklassen bestehen schon heute für die Arbeiter die größten Schwierigkeiten.“

Die, Volksbureauvorsteher in M. Gladbach: „Wir müssen unter allen Umständen an der Zweidrittelmajorität festhalten, möge darüber auch die Reichsversicherungsordnung in Spittler gehen (Stürmischer Beifall).“

Im Busch-Effen: „Es muß aufhören, daß man uns alle einigsetzenden Verbesserungen durch Verschlechterungen vereitelt. Verlorene Rechte erhalten wir niemals wieder.“

Damit unsere Kameraden noch sehen, daß es sich keineswegs nur um die Ausführungen einzelner Redner handelt, sondern daß die gefamten christlichen Gewerkschaften die Stellungnahme der Redner billigen, wollen wir noch eine Stelle aus den angenommenen Leit-sätzen hierherheben:

„Halbierung der Beiträge und des Verwaltungsrechts ist in allen Krankenkassen grundsätzlich abzulehnen.“ (Seite 279).

Man sieht, die „Christen“ wollen die Halbierung nicht und wenn darüber auch die ganze Reichsversicherungsordnung in Spittler geht.“ Die Regierung will eine Verkleinerung der Verwaltungsrechte der Arbeiter nur dann, wenn dafür die Arbeitgeber mehr Beiträge zahlen müssen.

Das Zentrum hat in der Reichstagskommission einen Antrag durch-gesetzt, wonach den Arbeitern in den Krankenkassen die Verwaltungsrechte so gut wie genommen werden, die Arbeitgeber aber zur Erlangung ihrer vermehrten Rechte keine höheren Beiträge zu zahlen brauchen!

Industrie und Arbeiter im Reiche des Mikado.

Die Minenindustrie Japans ist alt. Gold, Silber, Kupfer, Kohle and Erbsil wurde schon zum Teil im siebenten, zum Teil im dreizehnten Jahrhundert dem Boden entnommen.

Der Bergbau des alten Japan hatte bis zur Eröffnung des Landes (1854) eine Arbeitsweise, die dem europäischen Knappen des dunklen Mittelalters noch rückständig hätte vorkommen müssen.

Die Ausbeute an Gold, Silber, Eisen, Zinn, Antimon, Mangan und Schmelz ist beschwindend im Vergleich zu der an Kupfer und Kohle. Der Gesamtwert der Produktion an Mineralien wird für das Jahr 1906 auf 216 1/2 Millionen Mark angegeben.

Die japanische Kohle kommt in der Hauptlage an den vier wichtigsten Distrikten Hokkaido, Saghalien, Wüste und Katschima. Auf Hokkaido sind vier Gruben in Betrieb, die alle der Hokkaidoer Schiffs- und Kohlenkompanie gehören.

Waburgung, als der des Wassers. Die Mine erstreckt sich zum guten Teil unter dem Meereshoden. Bin ich recht unterrichtet, müssen mit jeder Tonne Kohle 20 Tonnen Wasser gefördert werden.

Der Hygieniker wird angenehme Erinnerungen von den japanischen Minenarbeitern mitnehmen. Der schwarze Dualm und schwere Gestank der europäischen Minenarbeiters sind in Japan glücklicherweise nicht zu finden.

Interessant ist das rasche Wachstum der Produktionsziffer. Die Jahresförderung der (31) Kohlenminen stieg von 1901 bis 1906 von 9 027 000 (metrische) Tonnen auf 12 980 000 Tonnen oder mit anderen Worten: der Wert der Jahresproduktion erhöhte sich innerhalb der sieben Jahre von 61 218 000 Mk. auf 126 288 000 Mk.

Zahl, Löhne und Arbeitszeit der Bergarbeiter. Im Jahre 1906 waren von den 187 922 Bergarbeitern 78 751 in den Ergruben, 106 598 auf den Kohlenzechen und der Rest in Nicht-Metallminen beschäftigt.

Im Jahre 1906 betrug die Kupferproduktion des Landes 47 780 048 Kilogramm oder einen Geldwert von 60 Millionen Mark. Während die Kohlen zum besten Teil im Lande oder an die durchfahrenden Dampfer abgegeben werden, werden 88 Prozent des Kupfers exportiert.

Beamten, und keineswegs von den niedrigsten, darstellen. Als Marimallohn für Kohlenarbeiter steht die Vergütung 1,38 (2,88 Mk.). Das ist nach meinen persönlichen Erfahrungen der Tagesverdienst eines Obersteigers.

„Es arbeiten im Durchschnitt“ in den Ergruben und auf den Kohlenzechen. Tabelle mit 4 Spalten: Kategorie, Männer, Frauen, Stunden pro Tag.

Table with 4 columns: Kategorie, Männer, Frauen, Stunden pro Tag. Lists various mining jobs and their working hours.

Wie schon erwähnt, läßt das amtliche Material nicht erkennen, in welchem Maße sich der große Teil der Arbeiterkraft mit seinem Lohn-einkommen den beiden Extremen, dem Maximal- oder dem Minimallohn, nähert.

Table with 4 columns: Kategorie, Männer, Frauen, Stunden pro Tag. Lists various mining jobs and their working hours.

Um von dem monatlichen Durchschnittsverdienst der Arbeiter der Minenindustrie Japans ein etwas schärferes Bild zu erhalten, ist das Mittel zwischen Maximal- und Minimallohn der amtlichen Aufstellung mit der (Durchschnitts-)Zahl der Arbeitstage im Monat multipliziert worden.

Table with 4 columns: Kategorie, Männer, Frauen, Stunden pro Tag. Lists various mining jobs and their working hours.

Prozentlich der Franken im Verhältnis zu den Mitgliedern.

Table with columns for years (1896-1907) and various categories representing membership and financial data.

Die Kallbergarbeiter gehören mit wenigen Ausnahmen dem Halberstädter und Clauschaler Knappschaftsverein an und diese haben die höchsten Krankenrenten.

Nicht einmal im Steinkohlenbergbau werden derartig hohe Krankenrenten erreicht wie im Salzbergbau.

Auch der Salzbergmann hat mit den für den Steinkohlenbergbau so verhängnisvollen Schlagwettern oder dem Methan (CH4) wenn auch in geringerem Maße zu kämpfen.

Nach solchen Leistungen ist es nicht zu verwundern, wenn auch das hohe Lohndividend „für sorglichen“ Unternehmer gefungen, das Verhältnis zwischen Arbeitern und Werkverwaltern geräumt und als ein „zufriedenstellendes“ bezeichnet wird.

Mord in amerikanischen Gruben.

Der „Wiener Arbeiter-Zeitung“ wird von ihrem amerikanischen Korrespondenten geschrieben: Am 1. Juli errichten die Vereinigten Staaten ein Bundesbergbauamt.

Reine-parlamentarische Körperlichkeit der Welt nimmt die Interessen des Großkapitals rücksichtslos wahr und ist sozialpolitisch rücksichtiger als der Bundesstaat.

Um die Beschlüsse des (aus Bundesstaat und Repräsentantenhaus bestehenden) Kongresses zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, daß nach den recht unvollständigen Zusammenstellungen des Bundesamtes für geologische Aufnahmen innerhalb der letzten 17 Jahre beim Kohlenbergbau der Vereinigten Staaten 22 840 Männer durch Betriebsunfälle getötet und mehr als 50 000 schwer verletzt wurden.

Bureaus, „energische Maßnahmen ergriffen, so ist ein weiteres und starkes Wachsen der Unfallzahlen zu erwarten, wenn die Bergwerke erst dazu übergehen, die weniger mächtigen Kohlenlager abzubauen.“

Von den amerikanischen Grubenkatastrophen, deren furchtbarer Umfang in den letzten 80 Monaten die gesamte Kulturwelt auf das tiefste erschütterte, seien die folgenden genannt:

Table listing accidents with columns for location, date, and number of deaths.

Als sich der Bundesstaat zur Verbesserung des die Errichtung des Bundesbergbauamtes vorsehenden Gesetzesentwurfes entsaß, ließ er sich zu einer Kongregation an die errögte öffentliche Meinung herbei; denn der am 29. März d. J. von dem staatlichen Arbeitskommissar W. V. Brate dem Gouverneur Schaffroth von Colorado erstattete Bericht war noch zu frisch in aller Gedächtnis.

Zur Zeit der Beschlussfassung durch den Senat war aber auch schon bekannt, wie der Wahrspruch der Conners Jury über das oben angeführte Bergwerkunglück von Cherry ausfallen würde. Er lautet: „Die Fahrlässigkeit der Verwaltung der St. Paul Coal Co. trägt die Schuld an dem Tode der in der Cherry-Grube ums Leben gekommenen Bergleute.“

Die Ursachen der Grubenkatastrophen wurden demnach schon festgestellt. Aber es wurde noch nicht bekannt, daß den verbrecherischen Bergwerksmagnaten oder ihren leitenden Beamten ein Härchen gerammt wurde.

In den Jahren 1891 und 1902 wurden Bundesbergwerksgesetze erlassen. Dieselben haben aus dem angeführten Grunde nicht für die Einzelstaaten, sondern nur für die Territorien Geltung, und auch für diese nach der Sektion 19 der Vorschriften für den Bergwerkbetrieb nur insoweit, als das betreffende Territorium nicht für sich Gesetze irgend welcher Art zum Schutze der Bergleute erläßt.

Die Lage im Braunkohlenbergbau behandelt der Jahresbericht der Zittauer Handelskammer u. a. wie folgt: Zu dem am Ende des Jahres 1908 gezählten 82 Braunkohlenwerken gefolten sich im Laufe des Berichtsjahres zwei Werke hinzu, so das am Schlusse des Berichtsjahres 84 Werke vorhanden waren.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Table titled 'Die Lohnbezüge der Staatsoberhäupter' listing salaries of various monarchs and presidents.

Aus den Bergscheidsgerichten.

Sitzung vom 30. Juni in Lugau-Delesnik. Vorsitzender: Bergwerksdirektor Dr. Krug aus Freiberg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Bergdirektor Friedemann aus Neudelsnik und Obersteiger Friedrich aus Lugau.

Berechtigung zum Bezuge der Invalidenpension besteht; daher lieber Antrag auf letztere stellen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Aus dem Rheinischen Braunkohlenbezirk. Der Jahresbericht des Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie bietet eine Uebersicht über die Entwicklung der Verhältnisse in diesem Industriezweig. Die Braunkohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Bonn, einschließlich der Westwälder Gruben, hat rund 12 808 000 Tonnen betragen und ist gegen die Ziffer des Vorjahres mit 12 611 000 Tonnen um 308 000 Tonnen, gleich 2,45 Proz., zuzugewachsen.

Die eigene Statistik des Vereins, die dieselben Werke wie im Vorjahr umfaßt, ergibt eine Förderung an Hohlhohe von 12 084 000 Tonnen gegen das Vorjahr um 280 000 Tonnen, gleich 2,28 Proz., weniger, davon sind zur Förderung und Brickettfabrikation verfrachtet worden 8 980 000 Tonnen, gleich 32,8 Proz., zu Brickets verarbeitet 7 120 000 Tonnen, gleich 59,1 Proz.

In den Arbeitsverhältnissen der Gruben sind im Berichtsjahr keine besonderen Veränderungen eingetreten; Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften gleichen sich ungefähr aus. Es trat indessen doch die erfahrungsgemäße Erscheinung wieder ein, daß ein etwa vorhandenes Ueberangebot von Leuten mehr in der Richtung von ungelerten Arbeitern bestand, während an gelehrten Leuten kein Ueberschuß vorhanden war.

Aus dem Zittauer Braunkohlenrevier.

Die Lage im Braunkohlenbergbau behandelt der Jahresbericht der Zittauer Handelskammer u. a. wie folgt: Zu dem am Ende des Jahres 1908 gezählten 82 Braunkohlenwerken gefolten sich im Laufe des Berichtsjahres zwei Werke hinzu, so das am Schlusse des Berichtsjahres 84 Werke vorhanden waren.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der bayerische Verkehrsminister über das Koalitionsrecht der Eisenbahner. Im Ausschusse des bayerischen Reichsrats wurde kürzlich lebhaft über das Koalitionsrecht der Eisenbahner debattiert, das natürlich die „edlen, erlauchten und hochgeborenen“ Herren verneint. Den Anlaß gab ihnen eine vom Centrum im Landtag eingebrachte und auch angenommene Resolution, die von der Regierung Vorkehrungen gegen die Streikgefahr im Eisenbahnbetrieb forderte.

...es, daß die überwiegende Zahl der Verbandsmitglieder der sozialdemokratischen Richtung angehört. Gleichwohl möchte es heute nicht als unumstößliche Tatsache hinstellen, daß der Süddeutsche Eisenbahnerverband als solcher, entgegen dem Wortlaute seiner Satzungen, sozialdemokratische Tendenzen verfolge. Bei derartigen Schlussfolgerungen könne man in diesem wie in ähnlichen Fällen nicht genug Vorbehalt walten lassen... Er wählte nicht, auf welche Weise die Staatsbahnverwaltung es hätte anzuwenden sollen, die Entstehung dieses Verbandes zu unterbinden.

Wenn demnach hiengegenüber worden sei, daß die preussische und die sächsische Eisenbahnverwaltung benannte Verbände nicht aufheben, so wolle er dies nicht bestritten. Es wäre aber sicher nur eine Fiktion, wenn man annehmen wollte, daß unter dem preussischen und sächsischen Eisenbahnpersonal die Sozialdemokratie keine Anhänger zähle.

Weiter sei hervorgehoben worden, daß der Süddeutsche Eisenbahnerverband das Streikrecht nach § 152 der Reichsgewerbeordnung in Anspruch nehme. In dieser Beziehung sei es richtig, daß im Jahre 1906 eine Versammlung der Münchener Ortsgruppe des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes stattgefunden habe, in welcher das „mit der Reichsgewerbeordnung auf engste verbundene gesetzliche Recht der Arbeitseinstellung“ auch für die Eisenbahner reklamiert worden sei. Bei der Beurteilung dieser Stellungnahme müsse man geradeswegs in Betracht ziehen, daß hinsichtlich des Streikrechts der Eisenbahner sich im Laufe der Zeit eine Wandlung der Rechtsauffassung vollzogen habe. Während früher die Ansicht, daß die Nebenbetriebe der Eisenbahnunternehmungen, insbesondere die Reparaturwerkstätten, unter die Gewerbeordnung fielen, selbst von obersten Verwaltungsinstanzen geteilt wurde, habe sich in neuerer Zeit auf Grund der Rechtsprechung wohl allgemein die Auffassung gebildet, daß die Eisenbahnerwerkstätten, Schwellentränkungsanstalten usw. sich nicht als getrennte, sondern als ein Teil der Eisenbahnverwaltung darstellen, sondern einen Bestandteil des Gesamtgewerbetriebes der Eisenbahn bilden und deshalb nicht unter die Gewerbeordnung fielen. Er selbst habe vom Beginn seiner Amtsführung an den Standpunkt eingenommen, daß § 6 der Gewerbeordnung in diesem Sinne ausgelegt und gehandhabt werden müsse, daß deshalb weder die Eisenbahnbetriebs- und die Bahnmisverwaltung noch die Eisenbahnwerkstättenarbeiter das Recht der Arbeitseinstellung, wie es nach § 152 der Gewerbeordnung im allgemeinen dem gewerblichen Arbeiter zustehe, in Anspruch nehmen könnten. Er (der Minister) habe in öffentlicher Sitzung der Kammer der Abgeordneten mit dem schärfsten Nachdruck betont, daß die Verwaltung jedem Veruche von Eisenbahnarbeitern, die Streikidee zu verwirklichen, mit allem Ernste und unerbittlicher Strenge entgegenzutreten würde.

Dem Herr v. Soden sich für die Unterdrückung des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes ausgesprochen habe, so lagen hierfür vom Standpunkte der Streikfrage aus den Voraussetzungen zurzeit nicht vor. Wenn aber mit einem derartigen Vorgehen die Sozialdemokratie getroffen werden sollte, die in dem genannten Verbande zweifellos viele Anhänger zähle, so würde die gewollte Wirkung sicherlich nicht erreicht werden. Der Erfolg wäre wohl nur, daß die Bewegung, die sich heute in der Öffentlichkeit abspielet und kontrolliert werden könnte, in geheimen Birkeln gebräutet würde, wobei dann die radikalen Elemente die Oberhand gewinnen dürften. Wie wenig man mit einer Unterdrückungspolitik großen geistigen Bewegungen gegenüber, mögen nun diese religiöser oder sozialer Art sein, entgegenwirken vermag, lehre die Geschichte aller Zeiten und Völker bis zurück zur Entstehung des Christentums, in neuester Zeit die Geschichte des deutschen Sozialistengesetzes. Der Kampf, um den es sich hier handele, müsse keines Erachtens mit anderen Mitteln geführt werden. Die bayerische Verfassungsverwaltung und der bayerische Landtag hätten es an dem möglichen Entgegenkommen gegenüber den gerechten Forderungen der Eisenbahnerarbeiterschaft in Bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit und sonstige soziale Fürsorge gewiß nicht fehlen lassen. Darin liege nach seiner Ansicht das wirkungsvollste Palladium gegen Umsturz- und Eisenbahnerstreit.

Daß auch der bayerische Verkehrsminister den Eisenbahner das Streikrecht abspricht, braucht nicht weiter wunder zu nehmen, denn auch jenseits der Mainlinie existiert der Klassenhaß. Im übrigen aber hat Herr v. Braundorfer Anschauungen vom besten gegeben, die nicht in den Schöbel eines norddeutschen Bureaufahrers hineingehören würden, aber wenn auch, ein norddeutscher Minister würde sich eher die Zunge abbeißen, als derart selbstbildlich vernünftig über die Unmöglichkeit der Unterdrückungspolitik sich zu äußern. Man liest aus der Braundorferischen Rede förmlich den Spott über seinen preussischen und sächsischen Kollegen heraus, daß sie trotz aller brutalen Maßnahmen das Eindringen der Sozialdemokratie bei den Eisenbahner nicht verhindern können. Speziell für die sächsische Regierung sind in der Braundorferischen Rede einige recht wohlgezielte Pfeile enthalten.

Im übrigen verdienen noch die Ausführungen des Bischofs v. Sente aus der Diözese Regensburg festgehalten zu werden. Er knüpfte an die Ausführungen des Verkehrsministers über das Verhältnis von Christentum und Sozialdemokratie folgende Bemerkungen: „Ich muß gegen den Vergleich protestieren, den der Herr Verkehrsminister sowohl im Ausschuss wie im Plenum zwischen Christentum und Sozialdemokratie gezogen hat. Christentum und Sozialdemokratie bedeuten miteinander nichts zu tun. Das Christentum hat sich Jahrhunderte lang um die soziale Frage überhaupt nicht bekümmert. Darüber soll der Herr Verkehrsminister die Korintherbriefe des Apostels Paulus nachlesen. Das Christentum hat immer gesagt, ein jeder muß sich mit den sozialen Verhältnissen, in denen er sich befindet, abfinden. Wer Anstalt ist, der soll Anstalt bleiben, wenn ihn sein Herr nicht freiwillig erhebt.“

Wie wahr, wenn diese Worte an alle Kirchenräte geschlagen würden? Vielleicht bejagen das die christlichen Gewerkschaften, die gerade nicht allzu freudig dieser höchstheiligen Unterdrückung ihrer Sache gegenüberstehen werden. Sonst aber kann man vieles aus diesen Worten lernen.

Die vereinigte Technikerverbände im Jahre 1909.

Nach dem Jahresbericht des „Sozialen Ausschusses von Vereinen technischer Privatangehöriger“ für 1909 zählten die Techniker- bezw. Beamtenverbände, die dem Sozialen Ausschuss angeschlossen sind, rund 107 000 Mitglieder. Die Entwicklung der einzelnen Verbände war folgende:

Table with 4 columns: Mitgliedszahl am, 31. 12. 07., 31. 12. 08., 31. 12. 09. Lists 14 technical associations including German Master Craftsmen, German Technicians, and various railway and engineering unions.

Nach der Aufstellung hat der Steigerverband, der am Jahresanfang 1908 schon 1330 Mitglieder zählte, im Jahre 1909 an Mitgliedern verloren. Ende 1909 zählte er nur noch 1067 Mitglieder. Das ist sehr zu bedauern, nicht nur im Interesse der Steiger, nein auch im Interesse der Bergarbeiter. Hoffentlich gelingt es, trotz allem Druck von oben, dem Steigerverband die alle Mitgliederzahl bald wieder zu erreichen wie auch weitere Kampfer für seine Sache zu gewinnen.

Gewerkschaftliche Pflichterfüllung.

Ob es sich um einen großen Kampf der Arbeiter im In- oder im Auslande handelt, gleichgültig, wenn an den Opfern und die Solidarität der sozialistischen Arbeiterschaft appelliert wurde, dann waren die letzteren stets auf dem Posten. Auch der letzte Bauarbeiterkampf gibt wieder ein glänzendes Zeugnis von dem Willen der sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Arbeiter und ihrer Verbände, ihre Arbeitsbrüder im Kampfe gegen das Kapital nicht

im Stich zu lassen. Freilich sind sie vielfach dafür von den verschiedensten Seiten angefeindet worden, auch von der Zentrumspresse. Von der letzteren übergenug. Es ist darum selbstverständlich, daß die verhältnismäßig geringen Opfer, die die christlich-nationalen Arbeiterbewegung für die christlichen Bauarbeiter in ihrem Kampfe aufgebracht wurden, mit darauf zurückgeführt werden, daß die Zentrumspresse bei Anlässen von Aufbringung der Unterstützungsmittel oft genug von „Verneinungen von Arbeitergroßen“ sprach. Das Sittliche und Hohe, was sich in der Befolgung der Arbeitersolidarität zeigte, wurde in solchen Reden gerügt. Auch die christlichen Gewerkschaften sind nicht von solchem Vorwurfe freizusprechen. Nun sie der Unterstützung ihrer Klassenangehörigen selbst bedürftig sind, müssen sie schon zu anderen Anschauungen wie früher kommen.

Was nun die Aufbringung der Mittel für die kämpfenden Bauarbeiter angeht, so quittiert das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ in seiner Nummer vom 11. Juli 1909 Nr. 11, während das „Korrespondenzblatt der General同盟mission der (freien) Gewerkschaften Deutschlands“ schon am 9. Juli insgesamt 1 037 892,00 Mk. quittierte! Freilich haben die freien Gewerkschaften und die Arbeiterpresse gemeinsam an die Solidität der Arbeiterchaft appelliert, während die christlichen Gewerkschaften begehrend auf die Unterstützungsmittel der Zentrumspresse gewartet haben. Das „Durchdringungsprinzip“ bei den christlichen Gewerkschaften findet bei den großen Geldgebern der frommen Zentrumsherren und der sonstigen Gönnerschaft der christlich-nationalen Arbeiterchaft sein Ende. Bis zum Geld, nicht weiter! Außerdem, die christlichen Gewerkschaften sollen die Geldsäcke der Ruoter- und Ruoterengossen füllen, dann dürfen die christlichen Gewerkschaften sich zur Gleichberechtigung des Zahlens durchringen und noch darüber hinaus!

Der Papst setzt den Kampf gegen die interkonfessionellen (christlichen) Gewerkschaften fort!

Es ist noch nicht lange her, wo der Papst in einem Brief an den Grafen Robolago Albano den konfessionellen Charakter der Gewerkschaften in Italien forderte. Das hat in Deutschland bei den christlichen Gewerkschaftsführern viel Staub aufgewirbelt. Diese Führer wollen zumeist gute Katholiken sein, wollen sich in manchen Dingen dem Papst auch recht gern unterwerfen, aber, was die Gewerkschaftsfrage angeht, da verjagen die christlichen katholischen Arbeiterführer in Deutschland den Papst den Gehorsam! Da denken sie die „Immunität“, „Effekt“, „Stegewald“, „Wiederts geteilt und gläubensstärker als der Papst!“ Ein Zeichen, daß es für die genannten katholischen Arbeiterführer noch höhere Interessen gibt, als die Unterstützung unter den St. Stuhl in Rom und der von dort aus bekannten und gepredigten Glaubenssätze. Die christlichen Herrschaften pfeifen auf Rom, wenn es in ihren Kraut paßt.

Der Papst hat nun auch nach Frankreich hin seinen Willen bezüglich der Gestaltung der Gewerkschaftsbewegung bekundet. Der Verband der französischen ländlichen und Arbeiterchaften hatte durch seinen Vorsitzenden Louis Durand eine Adresse an den Papst gerichtet, in welcher die Grundlagen und Einrichtungen des genannten Verbandes ausführlich dargelegt waren. Nach dem Organ der katholischen (Berliner) Richtung, „Der Arbeiter“, waren in dieser Adresse folgende Sätze enthalten: „Der Verband ist ausgesprochenemmaßen und bedingungslos katholisch; nur von katholischen Grundsätzen läßt er sich leiten und verwirft energig, das falsche Prinzip einer religiösen Neutralität.“ Der Verband ist entschlossen, allen Weisungen des hl. Stuhles zu gehorchen, einerseits alles in seinem Programm zu ändern und zu verbessern, was der hl. Vater mißbilligen könnte und andererseits alles beizubehalten oder neu einzurichten, was er billigt.“

Zur Auftrage des Papstes sandte der Kardinal-Staatssekretär Merry del Val an den Präsidenten Louis Durand folgende Schreiben: „Mein Herr! Es ist ein süßer Trost für den hl. Vater, Ihre Adresse entgegenzunehmen zu können, welche noch durch den Herrn Bischof von Nantes empfohlen war, und in welcher Sie zum Ausdruck gebracht haben, daß Sie gewillt seien, dem hl. Vater treu zu bleiben und seinen Segen sowie seine Ermunterung für Ihr Werk der ländlichen und Arbeiterchaften zu erbiten. Es ist gut, daß Sie, geleitet durch Ihren katholischen Glauben und gestützt auf die Weisungen des hl. Stuhles, diesen Ihrem Werke in sozialer Hinsicht mehr und mehr einen offenen katholischen Charakter verleihen. Durchaus richtig ist es, daß ein soziales Unternehmen, welches imstande sein will, die wirtschaftlichen Interessen wahrhaft zu fördern und Elitetruppen heranzubilden, sich von dem gefährlichen Prinzip der religiösen Neutralität entschieden entferne, vielmehr einen klaren, rein katholischen Charakter annehme. Vergeblich wird man den Versuch machen, das Los der Völker in Wirklichkeit zu verbessern, wenn man es unterläßt, bei jeder sozialen Aktion die katholische Religion zugrunde zu legen. Der hl. Vater hat mit Interesse davon Kenntnis genommen, daß Euer Verband sowohl in wirtschaftlicher Beziehung als nach religiösen Gesichtspunkten anderen zum Muster dienen kann. Seine Billigkeit beglückwünscht Sie besonders, weil Sie die übernatürlichen Hilfsmittel, namentlich die Hebung der Arbeitergezeiten anwenden, die auch früher schon Wunderwerke des Glaubens und der Heiligung vollendet haben, indem dadurch die christliche Vollkommenheit des persönlichen Lebens hinübergetragen ist in das Familienleben und das gesellschaftliche Leben. Aus ganzem Herzen erbitet der hl. Vater mit seinen Gütewünschen und seinen Ermunterungen Euch seinen apostolischen Segen.“

Dieses Schreiben ist von dem führenden katholischen Organ Frankreichs „La Croix“ vom 21. Juni 1910 lebhaft und zum höchsten tonemantiert worden. Wie lange noch und der Papst wird für Deutschlands Gewerkschaftsbewegung sein Nachwort gleichgültig endgültig sprechen. Die sog. Vorräus-Engstlichkeit war der Vorläufer der päpstlichen Willensäußerung. Freilich wird noch manche andere Arbeit vorher geleistet werden müssen, ehe die christlichen Gewerkschaftsführer in Deutschland sich empfänglich für die Forderungen des Papstes zeigen. Auf dem Katholikentag in Augsburg (in internen Sitzungen) dürfte die Fortsetzung von Düsseldorf folgen, ob mit größerem Erfolg für Rom, ist abzuwarten.

Weiteres zum Kapitel: Der Papst und die Gewerkschaften.

Der Vorsitzende des katholischen Arbeiterverbandes in Belgien (Sitz Lüttich) hatte anfänglich der Wiederkehr des Gedanktes des Erdenmens der Enghilika „Merum novarum“ das Gehorsamsgebot des Arbeiterbundes zum Heiligen Stuhl nach Rom übermittelt. Darauf erhielt er folgendes Schreiben:

Vatikan, den 30. Mai 1910.

Mein Herr! Mit großem Wohlwollen hat Seine Heiligkeit Euer Adresse mit der kindlichen Ehrerbietung, welche Ihr Jüngtums ihm im Namen des katholischen Arbeiterverbandes von Lüttich habt zukommen lassen, entgegengenommen.

Den Ausdruck der Treue und des Gehorsams gegenüber den Weisungen der Kirche und der Leitung des Heiligen Stuhles, welchen die Mitglieder Eurer großen und treuen Arbeiterfamilie, die in einem wahrhaft christlichen Geiste vereint sind, dem Heiligen Vater dargebracht haben, sind eine süße Tröstung für sein väterliches Herz gewesen. Es war dem Heiligen Vater eine Erquickung, von den gläublichen Neulatzen Eurer Organisation zu hören, die Ihr durch ständiges Arbeiten auf dem Felde der sozialen Aktion erreicht habt, geteilt von Euren Grundsätzen, die frei, offen und bedingungslos katholisch sind.

Der Heilige Vater benutzt heute die Gelegenheit, um die Mitglieder Eurer Verbandes zu ermahnen, in diesen Gedanken und Gesinnungen zu verbleiben. Denn nur auf diese Weise wird Euer Werk, welches bestimmt ist, das materielle und das sittliche Los der arbeitenden Klasse zu heben, die heilsamsten Früchte bringen. Der Heilige Vater dankt von ganzem Herzen für die Darstellung der kindlichen Ergebenheit, welche Ihr ihm im Namen des katholischen Arbeiterverbandes zum Ausdruck gebracht habt, und indem er für alle Mitglieder und für Sie selbst die reichsten göttlichen Segnungen erfließt, erteilt er allen die Wohlthaten des apostolischen Segens. Empfangen Sie, mein Herr, den Ausdruck meiner ausgesprochenen Verehrung. H. Kard. Merry del Val.

Herr Francotte hatte dem Papst befürchtet, daß er und die verschiedenen katholischen Arbeiterorganisationen sich nicht des Evangeliums und der Grundsätze des wahren Christentums schämen — was nach Ansicht dieser Richtung bei den christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften Deutschlands der Fall ist. Was aber können sie die christlichen Gewerkschaftsführer um die Befreiung der in- und ausländischen „Berliner“ und was kümmert sie der Papst? Die christlichen Gewerkschaftsführer beforren ihre Geschäfte wie sie wollen. „Und der Papst absolut, wenn er uns den Willen tut.“ So heißt es eben bei den Münchener-Gründungsmitgliedern.

Internationale Mundschau. Die internationalen Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1909.

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs gibt in ihrem Organ eine überschiftliche Zusammenstellung über die Stärke und Leistungsfähigkeit der österreichischen Gewerkschaften, die infolge der wirtschaftlichen Krisis und der nationalitätlichen Eirömungen hart zu kämpfen hatte. Im Bericht heißt es:

Das Ergebnis der statistischen Erhebungen über die Stärke und Leistungsfähigkeit der internationalen Zentralverbände, die in der Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs vereinigt sind, beschränkt uns zu der Feststellung, daß die Zentralgewerkschaften die an sie gestellten Aufgaben auch im Berichtsjahre vollumfänglich erfüllt haben. Die Zentralverbände mußten besondere Widerwärtigkeiten überwinden, die besonders im Jahre 1909 dem Ausbau der Organisation hinderlich waren. So die große Arbeitslosigkeit infolge der Krise, die planmäßigen Ausperrungen bei einzelnen Branchen, wie auch die „gewerkschaftliche“ Arbeit unserer sogenannten Separatisten wickeln oft hemmend auf die Weiterentwicklung der Gesamtorganisation ein.

Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die Zentralverbände Mitgliederverluste zu verzeichnen haben. Der Gesamtverlust der Zentralverbände beträgt rund 2 000 Mitglieder. Von diesen sind 7000 Mitglieder zu den tschechoslavischen Gewerkschaften (Metallarbeiter und Maurer) übergetreten, so daß ein effektiver Verlust von rund 25 000 Mitgliedern in der Gesamtorganisation zu verzeichnen ist.

Zunächst die inaugurierte Trennungaktion der tschechischen Sozialdemokratie die Zentralverbände Oesterreichs schwächen wird, läßt sich zur Stunde nicht genau feststellen. Doch dürfen die tschechischen Separatisten schätzungsweise etwa 20 000 Mitglieder den Zentralverbänden abtreiben, ohne aber die Garantie zu besitzen, daß diese Zahl von Mitgliedern auch den separatistischen Organisationen beitreten wird. Schon im Vorjahre haben die tschechisch- sowie tschechnationalen Organisationen an Mitgliedern zugenommen und in diesem Jahre werden besonders die tschechisch-sozialen den größten Gewinn aus der Zertrennungaktion der Parteiverteilung der tschechischen Sozialdemokratie ziehen. Die modernen Zentralverbände werden deshalb harte Arbeit in der Abwehr in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Kampf gegen das Unternehmertum, Kampf gegen die gelben, christlich-sozialen und verschiedenen „Auchgewerkschaften“ und zuletzt noch Kampf um die Einheit der Organisationsform der Klassenbewußten Arbeiterchaft gegen die Zertrennungsvorhaben der Parteiverteilung der tschechischen Sozialdemokratie in Oesterreich. Es ist wahrlich keine leichte Aufgabe, die den Zentralverbänden hier gestellt wird, sie zu erfüllen, wie es so manche Idealisten in der Partei wünschen, zu erfüllen. Aber Sentimentalität wäre in solchen Zeiten, wo man gegen sechs Fronten kämpfen muß, nicht nur eine Unannehmlichkeit, sondern vielmehr ein schwaches Verbrechen an den Interessen des tschechischen Proletariats, das zu seinem Emanzipationskampfe die einheitliche gewerkschaftliche Organisation haben muß, wenn es den Kampf um mehr Brot erfolgreich führen soll.

Und deshalb wird der Kampf rücksichtslos nach links und rechts zu führen sein, um der Reaktion Herr zu werden; um die Arbeiterchaft vor großen Schäden und nicht minder die Gesamtpartei vor diesem verberblichen Einfluß der nationalen Zerziehung zu schützen. Die Zentralverbände werden diese schwere Arbeit der Reinigung durchsetzen können, wenn sie sich ihrer Aufgabe in so ernster Stunde voll bewußt sind und es verstehen, unerschütterlich dem gestellten Ziele zu zustreben. Kraft, Mittel und Stoff besitzen die Zentralverbände genug, um sich den Erfolg zu sichern.

Daß die Zentralverbände eine Macht bilden, beweist uns, daß si trotz der verschärften Krise ihren Pflichten den Mitgliedern gegenüber auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Wirkens entsprechen haben. Im Jahre 1909 wurden für Reize-, Arbeitslosen- und Notfallunterstützung rund 2 270 000 Kronen ohne die tschechoslavischen Organisationen allein verausgabt. Für Streiks und Ausperrungen wurde jedoch der Betrag von rund 2 248 000 Kronen verwendet.

Für normale Unterstützungen wurden 3 691 820,72 Kr. und für Streiks, Ausperrungen und Gemahregelte 2 248 725,96 Kr., zusammen also 5 940 546,68 Kr. an Unterstützungen verausgabt.

Die Gesamtorganisation der Zentralverbände im Jahre 1909 umfaßt rund 29 700 000 Kr. gegenüber 19 678 000 Kr. im Vorjahre, trotz des Mitgliederverlustes und ohne Einrechnung der tschechoslavischen Organisationen. Eine Organisation, die solche Mittel für den wirtschaftlichen Kampf aufzubringen vermag, der braucht um die Zukunft nicht bange sein. 100 000 tschechische Arbeiter blieben der Zentralorganisation treu, während die Separatisten es auf etwa 40 000 Mitglieder brachten. Die gesamten Zentralverbände zählten 1909 418 258 Mitglieder gegen 447 227 im Vorjahre. Hoffentlich holen die Zentralverbände den Verlust an Mitgliedern bald ein, die ihnen standhafte Schriftleiterungsarbeiten und die heftige wirtschaftliche Krise gebracht haben.

Knappschäftliches.

Rund 470 Mark an Pensionsträgerbeiträgen gezahlt, ohne je Rechte erworben zu haben.

Diesen dem Rechtsempfundenen Höhe sprechenden Fall unterbreiten wir der Öffentlichkeit. Er verdient es um so mehr allgemein bekannt zu werden, als im Dezember 1908 auf Grund des formalen Rechts zu den bereits gezahlten 371,80 Mk. noch 193,20 Mk. Beiträge eingefordert wurden, ohne daß die Knappschäft dem Mann gegenüber dadurch irgendwie verpflichtet ist.

Der Sachverhalt unseres Falles sowie der teilweise Erfolg ergibt sich aus der Schiedsgerichtsentscheidung, die wir darum folgen lassen: „In der Knappschäftspensionssache des Josef Sz. zu Eschel, Berufenden gegen den Bescheid des Vorstandes des Allgemeinen Knappschäftsvereins in Bochum vom 17. Juli 1909 hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Allgemeinen Knappschäftsvereins in seiner Sitzung vom 6. November 1909 nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Die Berufung wird mit der Maßgabe zurückgewiesen, daß Kläger verpflichtet ist, die in dem angeführten Bescheide zurückgefordernten Beiträge nur von 1. Januar 1904 ab zurückzahlen muß. Der Beklagte hat ihm an Kosten 4 Mk. zu zahlen.

L a b e t a n d. Durch Bescheid des Knappschäftsvorstandes vom 4. Dezember 1908, zugestellt am 11. Dezember 1908, ist dem Vergarmu a Josef Sz. zu Eschel, geboren am 27. Februar 1867, mitgeteilt worden, daß er im Oktober 1888 die Bergarbeit im Vereinsbezirk aufgenommen habe. Er sei verpflichtet gewesen, sich, nachdem er ein Jahr ununterbrochen Bergarbeit verrichtet habe, vor Vollendung des 30. Lebensjahres zur Eingabe einer Versicherung zu melden, wozu ihm bis zum Jahre 1897 Gelegenheit gegeben worden sei. Eine Meldung habe aber nicht stattgefunden, weshalb er durch eigene Schuld in der unzulänglichen Klasse versichert sei und somit einen Wochenbeitrag von 0,80 Mk. ab 1. April 1899 zahlen müsse. In der Zeit vom 1. April 1899 bis 30. Oktober 1906 habe er wöchentlich 0,40 Mk. zur Pensionskasse entrichtet und somit für diesen Zeitraum die Differenzbeiträge für 367 Wochen à 0,40 Mk. = 146,80 Mark nachgezahlt. Während der Zeit vom 5. November 1906 bis 29. Dezember 1907 sei er als beitragsfrei geführt und müsse somit für 58 Wochen à 0,80 Mark zahlen, jedoch sich der Beitragsrückstand auf 193,20 Mk. belaufe. Dieser Betrag würde ihm in monatlichen Raten von 5.— Mark am Lohne gekürzt.

durch diese Entlassung seiner Mitgliedschaft verlor und habe somit bei Wiederaufnahme der Bergarbeit eine neue Mitgliedschaft beginnen müssen. Bei seiner erneuten Aufnahme der Bergarbeit sei er bereits über 20 Jahre alt und somit nicht mehr in der Lage gewesen, das unständige Jahre vor dem 30. Lebensjahre zurückzuliegen. Er sei somit von Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit, die ihm aber trotzdem einbehalten worden seien. Ferner habe er die Bergarbeit im Januar und Februar 1905 vier Wochen unterbrochen. Laut der Satzung habe er auch hier die Mitgliedschaft verloren. Aber selbst dann, wenn er die Mitgliedschaft nicht unterbrochen hätte, wären die länger als zwei Jahre rückständigen Beiträge nach § 177 des VergGesetzes verfallen.

Bzüglich der angeblichen Unterbrechungen teilt der Knappschafts-Vorstand mit Schreiben vom 28. April 1909 mit, daß nach Ausweis des Gesellschäftsbuchs der Zeche Medlinghausen I vom Jahre 1890, sowie nach Angabe der genannten Zeche Kläger außer einigen Tagen im Januar und März 1890 in der Zeit vom 20. Oktober bis 12. November 1890 krank gefehlt habe. Die Beitragsleistung sei durch diese Krankheitszeit nicht unterbrochen worden, da sowohl der Beitrag für den Monat Oktober als auch für den Monat November 1890 mit je 1,50 M. entrichtet worden sei und entrichtet werden müßte. Auch die Angabe des Z., die Bergarbeit im Januar und Februar 1905 vier Wochen unterbrochen zu haben, treffe nicht zu. Genannter habe im Jahre 1905 für 48 Wochen Beiträge geleistet, eine Woche krank gefehlt und nur während drei Wochen Bergarbeit nicht verrichtet. Seine Mitgliedschaft habe er durch die Unterbrechung nicht verloren. Der von Z. erhobene Einwand der Verjährung sei nicht durchschlagend, weil die frühere längere Verjährungsfrist durch die kürzere Verjährungsfrist in § 177 des VergGesetzes nur insoweit außer Geltung gesetzt worden sei, als sie vom Inkrafttreten des VergGesetzes ab gerechnet über einen zweijährigen Zeitraum hinausreichte.

Auf den vorgetragenen Inhalt der Knappschaftlichen Verhandlungen wird Bezug genommen. Der Verurteilung konnte der Erfolg nicht ganz verweigert werden aus folgenden

Gründen:

Kläger, der am 27. Februar 1867 geboren ist, hat nach Ausweis der Akten die Bergarbeit im Oktober 1886 im Bezirk des beklagten Vereins aufgenommen. Bei Aufnahme der Bergarbeit war er noch keine 30 Jahre alt und somit aktives unständiges Vereinsmitglied geworden.

Der § 27 des Statuts vom 25. Dezember 1891 erklärt die Mitglieder der I. Arbeiterklasse (unständige), die ein Jahr dieser Klasse angehört haben, für berechtigt und verpflichtet sich zur Aufnahme in die I. Arbeiterklasse (ständige) zu melden.

Gegenüber hierzu war dem Kläger bis zum Jahre 1897 gegeben. In dieser Zeit hat Kläger, wie er auch selbst zugestanden hat, sich nicht gemeldet. Eine Feststellung darüber, ob er zur Aufnahme in die Klasse der ständigen Mitglieder tauglich sei oder nicht, und ob er von Zahlung der Beiträge zur Pensionskasse befreit werden könne, konnte infolgedessen nicht erfolgen. Daraus, daß diese Feststellung nicht erfolgt ist, trägt aber der Kläger allein die Schuld. Nach den Satzungen war es seine Pflicht als unständiges Mitglied, sich zur Verbesserung in die Klasse der ständigen Mitglieder zu melden und die Aufnahme zu beantragen, sobald das Jahr der unständigen Mitgliedschaft abgelaufen war.

Da Kläger somit durch eigenes Verschulden in der Klasse der Unständigen geblieben ist, so mußte er die satzungsgemäßen Beiträge an die Pensionskasse entrichten. Diese betragen bis zum Inkrafttreten der Satzungen vom 1. April 1890 1,50 M. monatlich und von da ab 0,80 M. wöchentlich, während vom 1. Januar 1903 ab auf Grund des § 101 der Satzung vom 31. Dezember 1907 eine Befreiung von Zahlung dieser Beiträge eintrat. Während der Zeit vom 1. April 1890 bis zum 30. Oktober 1906 ist Kläger nun rückständig 367 Wochen mit einem Wochenbeitrag von 0,40 M. und vom 5. November 1906 bis 20. Dezember 1907 = 58 Wochen als beitragsfreie Mitglied geführt worden, jedoch Kläger seit 1899 im Ganzen 193,20 M. Beiträge zu wenig gezahlt hat.

Der Einwand des Klägers, daß er durch Unterbrechung der Bergarbeit im Jahre 1896 seine Mitgliedschaft verloren habe, ist unrichtig. Es ist hierbei zu bemerken, daß unter Geltung der früheren Satzungen nach einer seit Jahren beim Beklagten bestehenden Gewohnheit, die auch die Bewilligung der Aufsichtsbehörde gefunden hat, die Mitgliedschaft der unständigen Mitglieder erst dann erlischt, wenn die Unterbrechung der Bergarbeit länger als vier volle Kalenderwochen gedauert hat. (Vergl. Ref.-Bescheid vom 26. Januar 1906, I 35, in Sachen Behrendt.) Eine Unterbrechung von dieser Dauer ist nicht nachgewiesen.

Nach Ausweis des Gesellschäftsbuchs der Zeche Medlinghausen I vom Jahre 1890, sowie nach Angabe der genannten Zeche hat Kläger außer einigen Tagen im Januar und März 1890 nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 12. November 1890, also nicht länger als 14 Tage krank gefehlt. Im Jahre 1905 hat Kläger in der Zeit vom 16. Januar bis 11. Februar 1905, also weniger als vier Wochen die Bergarbeit unterbrochen. Von einem Verlust der Mitgliedschaft kann also keine Rede sein.

Auch dem Eventualantrag des Klägers, ihm die bis jetzt zur Pensionskasse gezahlten Beiträge zu erlassen, kann nicht entprochen werden, da Kläger während der Zeit seiner Mitgliedschaft zur Zahlung der Beiträge verpflichtet war und eine Erstattung nur in den im § 92 der Satzungen vom 25. Dezember 1891 und § 33 Absatz 2 der Satzung vom 20. Dezember 1899 vorgesehenen Fällen zulässig ist.

Ein solcher Fall liegt hier jedoch nicht vor.

Dagegen war dem Verjährungseinwande des Klägers stattzugeben. Denn die Ansprüche der Knappschaftsvereine auf die Kapitalbeiträge verjähren, in der Zeit bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach § 2 Nr. 5 und § 5 Nr. 3 des Preussischen Gesetzes wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen vom 31. März 1898 (Gesetzblatt Seite 249 ff.), und seit dem 1. Januar 1900 bis zum Inkrafttreten der Knappschafts-Novelle und ihres § 177, der am 1. Januar 1903 gemäß §§ 197, 198 und 201 des Bürgerlichen Gesetzbuchs binnen vier Jahren seit dem Ablauf des Jahres, in dem sie entstanden waren. (Vergl. Entscheidung des Oberlandesgerichts vom 17. März 1909, abgedruckt im „Kampff“ 1909, Seite 140.) Danach waren die Streitigen Ansprüche des Beklagten zur Zeit des mit der Verurteilung angefallenen Bescheides vom 4. Dezember 1908 für den Zeitraum vom 1. April 1899 bis zum 31. Dezember 1903 verjährt.

Die Verurteilung war daher mit der Maßgabe zurückzuweisen, daß Kläger von Zahlung der rückständigen Beiträge für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. Dezember 1903 befreit ist.

In Kosten, die dem Kläger bei seinem teilsweise Obliegen zu erstaten sind, erschien der Betrag von 4.- Mark angemessen.

gez. Seiffig.
Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.
Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Allgemeinen Knappschafts-Vereins.

Zr. Nr. III 5312. Kampff.

Gegen diese Entscheidung wurde eine umfangreiche, eingehende Revision eingeleitet. In dieser Revision wurde ganz besonders darauf hingewiesen, daß der Allg. Knappschafts-Verein namentlich gegen einen Arbeitswechsel d. h. von Zeche zu Zeche, sofern dabei eine Schicht geändert wurde, als Arbeitsunterbrechung erachtet, womit der Verlust der Mitgliedschaft verbunden sei. (Jetzt etwas abgeändert. S. B.) Dabei sei die Verjährung des § 26 der jetzigen Satzung gar nicht so bindend als der § 37 der Satzung von 1891, wo es ausdrücklich heißt:

Die Mitgliedschaft zum Verein geht verloren:

1. bezüglich der Mitglieder II. Klasse sofort mit Aufgabe der Bergarbeit.
2. bezüglich aller übrigen Mitglieder, wenn sie ohne Urlaub länger als einen Monat fern...

Was also unter der Satzung von 1899 für möglich gehalten wurde, nämlich bei Unständigkeit die Mitgliedschaft vier Wochen lang nach Auscheiden aus der Arbeit bestehen zu lassen, mußte bei dieser so klaren Bestimmung des § 37 der Satzung von 1891 ohne weiteres als unmöglich erklärt werden. Das Verdicten „sogar“ ließe keine andere Deutung zu, zumal bei den anderen Mitgliedern als Vergünstigung eine einmonatliche Frist ohne Urlaub genügt, die Mitgliedschaft zu verlieren.

Daß alles nicht! Die Revision wurde zurückgewiesen. Aus der Revisions-Entscheidung interessiert uns am meisten der Absatz:

„Aus sämtlichen oben erwähnten Fällen, wo der Kläger zeitweise keine bergmännische Berufsaufgabe verrichtet hat, ergibt sich, daß der Kläger niemals diese Arbeit aufgegeben hat. Er hat sie nur vorübergehend unterbrochen.“

Also auf das Wort „aufgegeben“ wurde das Schergewicht gelegt. Unseres Erachtens zu Unrecht, denn durch die Ziffer 2 des § 37 der Satzung von 1891 ergibt sich, daß unter Aufgabe der Bergarbeit für die Mitglieder der II. Klasse (Unständige) jede Unterbrechung der Arbeit zu verstehen sei. Nun die Entscheidung aber vorliegt, wird es gut sein, sich hierauf zu stützen, wenn wegen einer Arbeitsunterbrechung — nicht Arbeitsaufgabe — die Mitgliedschaft als verloren erachtet wird. Für den Kameraden Z. wird die eventuelle spätere Ausnutzung der Entscheidung wenig Erhebliches haben; er muß bluten. Man wird sagen, er ist doch selbst Schuld. Ja und nein. Die Unkenntnis des Knappschaftswesens war die Ursache. Wäre der Kamerad bewandert im Knappschaftswesen, dann hätte er gewiß sich aufnehmen lassen, oder aber er wäre statt drei vier Wochen der Bergarbeit fern geblieben, was durch er von der Beitragszahlung befreit wurde.

Wäre wenigstens unser Verjährungsantrag voll durchgeführt, so brauchte zumindestens die Nachzahlung nicht zu erfolgen. Immerhin gelang es uns, dem Kameraden etwa 95 Mark zu retten.

H. Janzsch.

Knappschafts-Vorstandsitzung vom 14. Juli 1910.

Zunächst wurden einige Wahlen bekannt gegeben, darunter auch die stattdeswegen Wahlen in Wanne. Die Arbeitervertreter legten Protest ein gegen das Verfahren in dem Sprengel 273a. Hier hatten die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatten, die Prüfung nicht bestanden. Anstatt nun eine Neuwahl vorzunehmen, hatte man die beiden, die weniger Stimmen erhalten haben, bestätigt. Im ersten Falle handelt es sich um zwei Kolon, während der Kandidat der Hilfs-Sonderfächer und des Verbandes im letzten Falle in Frage kommen. Die Verwaltung und die Vertreter ständen auf dem Standpunkt, daß ordnungsmäßig verfahren sei, weil man Leute ausgesucht habe, die nicht wählbar gewesen seien. Die Knappschaftsmitglieder hätten sich zu vergewissern, ob die Leute auch eventuell die Prüfung bestehen würden. Seitens der Ältesten wurde betont, wenn dieses Verfahren im Verein Platz griffe, daß man dann in der Regel sei, unbenannte Kandidaten durch Verjährung der Prüfung unzulässig zu machen mittels der Geschäftsausschüsse. Direktor Meier legte zwar hiergegen Bemerkungen ein, aber wir bleiben auf dem Standpunkt stehen, daß dies ganz gut möglich ist; was auf geradem Wege nicht fertig gebracht werden kann, läßt sich so auf krummem Wege erreichen. Wir denken hierbei an die Wiederholung der Wahlordnung. Alles dies mahnt uns zur Vorsicht bei den kommenden Wahlen. Selbstverständlich werden wir den Beschwerdenweg beschreiten.

Seitens des Vorsitzenden wurde berichtet, daß das Bochumer „Vollblatt“ geschrieben habe, aufklärend der Einweihungsrede habe er gesagt, die Vertreter hielten die sozialen Lagen gering und willig auf sich genommen. Tatsächlich habe er gesagt, die Vereintigten hielten die Kosten gerne auf sich genommen (!!) Ebenso meinte er, der Bericht über die Generalversammlung sei seitens der „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht richtig gegeben und wurde Bezug auf den Vortrag zwischen den vereinigten und unvereinigten Vereinen genommen. Ob er den Vertrag mit Gümnernien gelöst habe, könne er nicht sagen. (Was unser Bericht darüber sagt, ist zutreffend. D. B. v. D. R.)

Bei der Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter haben die Ältesten eine Erklärung ab, daß sie sich nicht an der Wahl beteiligen würden. Wenn auch das Knappschaftsgesetz vom 10. Juni 1908 bestimme, daß der Vorsitzende sowie seine Vertreter Mitglieder sein müssen, so erklärte ich hierin doch eine Unregelmäßigkeit. Hätten die Arbeiter die gleichen Pflichten, so müßten sie auch die gleichen Rechte haben und müßten die Sitzungen abwechselnd von einem Vertreter der Arbeiter und einem Vertreter der Ältesten geleitet werden. Die Vertreter wählten darauf Dr. Weidmann als ersten, Bergarbeiter Meiere als zweiten und Generaldirektor Kühn als dritten Vorsitzenden.

Unter Entscheidungen von Aufsicht und Gerichtsbehörden wurde auch das Urteil gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ seitens der Verwaltung bekannt gegeben und ganz besonders die 1000 M. Strafe und die Publikationsverweigerung hervorgehoben. (Die Geschichte ist ja noch nicht erledigt. Wie ist es möglich, daß man den Tag schon vor dem Abend loben kann?? D. M.) Allerdings sei nach Veröffentlichung des Urteils gegen das Urteil eingeleitet. Seitens des Arbeiters Weidmann wurde Klage geführt über das Inkrafttreten des Direktors Kühn im Prozeß der „Bergarbeiter-Zeitung“ an Gerichtsstelle ihm gegenüber. Wenn er auch keine gebildete Person sei, so glaube er doch, daß er Anspruch machen könne auf eine ordnungsmäßige Klärung des Direktors. Er hätte als Arbeiter auch eine Ehre, genau wie andere Herren aus. Vom Ältesten Fischer wurde auf die Ausführungen des stellvertretenden Direktors Meynen an Gerichtsstelle eingegangen. Meynen habe u. a. gesagt, daß die Ältesten an der scharfen Auslegung der Satzung schuld seien. Er wählte den Herrn Dr. Meynen fragen, wer die scharfen Bestimmungen und Auslegungen mit den Vertretern und den „Christlichen“ Ältesten im Satzungsausschuss die arbeitervindlichen Satzungen vorgelegt haben? Haben nicht die Verkündeter sehr oft die Vorläufe des Satzungsausschlusses drei- bis viermal zurückverwiesen? Das alles hat Herr Dr. Meynen, trotzdem er den Sitzungen des Vorstandes immer beigewohnt hat, an Gerichtsstelle nicht gesagt!!!

Ebenso rufen wir dem Herrn Dr. Meynen sich etwas um die Zusammenführung der einzelnen Geschäftsausschüsse zu kümmern und nicht so ohne weiteres zu behaupten, im Geschäftsausschuss Vorkensführer läßen Verbandsstellen. Dafür hat man ja immer wohlwollend gefordert und die Sitzung des Vorstandes vom 18. Juni ist Beweis dafür, wie man die Verbändler zurückdrängt. Darum wollen wir aber auch für die Taten anderer Leute die Verantwortung nicht übernehmen.

Von den Vorschlägen des Kuratoriums ist folgendes von Interesse. Die Verwaltung hatte eine Aufteilung der Reviere der einzelnen Knappschaftsärzte auf die Spezialärzte vorgenommen. Schon in der Sitzung des Ausschusses selbst wurden Bedenken sowohl der Werk- wie Arbeitervertreter laut gegen die ungerechte Verteilung der Reviere. Die Arbeiter erklärten auch hier eine Veränderung der freien Wahl und konnten sich nicht davon überzeugen, daß der Verein billiger dabei vorgekommen und die Mitglieder bequemer zu den vorgezeichneten Spezialärzten gelangen könnten. Die Angelegenheit wird an den Kuratorium zurück verwiesen.

Das Gehalt der Assistenzärzte in den Knappschafts-Krankenhäusern wird von 600 auf 1200 Mark erhöht.

Der Bedacht Dr. Hoffmann in Driburg beantragt Erhöhung seines Honorars von 15 auf 20 Mark, da er hohe Anwendungen für Massage zu machen habe. Beschlossen wird, die Massage besonders zu bezahlen, es aber bei dem Honorar von 15 Mark zu belassen.

Bei dem Bericht über die Revision der Kommission in Beringhausen gemängelt der Älteste Dehler als Kommissionsmitglied die schlechte Fassung des Protokolls. Jetzt, nachdem letzteres gedruckt vorliegt, könne er nur sagen, daß er das Protokoll nicht unterschreiben könne. Es sollen nun verschiedene Veränderungen desselben vorgenommen werden. Immerhin können wir sagen, daß das Protokoll sehr den Geheimrat Dehler entlastet, wozu unseres Erachtens kein Grund vorliegt nach den gegebenen Verhandlungen.

Der Antrag, die Sechshundert in Beringhausen mit 1200 Mark anstatt 1000 Mark jährlich zu bewerten, wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Es hatten nun eine Anzahl Wahlen zu den Unterausschüssen des Vorstandes stattgefunden, welche sich durch die Hinausbugierung der vier „Christlichen“ nötig machten.

Es waren zu wählen:

1. in den Kuratoriumsausschuss: 4 ordentliche Mitglieder, 1 Ersatzmann;
2. in den Kuratoriumsausschuss: 3 ordentliche Mitglieder, 2 Ersatzmänner;
3. in den Rechnungsausschuss: 3 ordentliche Mitglieder, 2 Ersatzmänner;
4. Revisionsausschuss: 1 ordentliches Mitglied, 1 Ersatzmann;
5. 2 Vertreter zum Allgemeinen deutschen Knappschaftsverband.

War bisher die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder eine große, so scheint das nach Ansicht des Vorsitzenden und der Verwaltung in Zukunft nicht mehr der Fall zu sein. Denn man schlug vor, den Satzungsausschuss, Kuratorium und Rechnungsausschuss, die jetzt von jeder Seite der Vertretung mit 14 aktiven und mit ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern besetzt waren, zu einem einzigen sogenannten Verwaltungsausschuss umzuwandeln. Die Schichtzahl von jeder Seite der Vertretung sollte 5 Mann sein. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. Inwieweit die Ältesten geneigt sind, dem Antrag stattzugeben, wird die nächste Sitzung zeigen. Wir sind der Meinung, daß die Arbeiten nicht ab-, sondern zunehmen werden. Auch ist zu bedenken, daß mit Ende dieses Jahres die Inhabenden auscheiden und daß dann den aktiven Ältesten nicht so viel freie Zeit zur Verfügung steht, um sich den einzelnen Aufgaben voll und ganz widmen zu können. Jedenfalls wäre eine Verteilung der Arbeiten wohl am Platze.

Als Vertreter zum deutschen Knappschaftsverband wurden Junges-Butt und Klare gewählt.

Als Zahlbeamten in Vertretung der Leiter der Zahlbürobureaus wurden folgende Assistenten beauftragt:

1. Seyde vom Bureau Hamborn,
2. Schlegel vom Bureau Raimen,
3. Wood vom Bureau Litgendortmund,
4. Hautappe vom Bureau Dattingen,
5. Gieseler vom Bureau Medlinghausen,
6. Neuhaus vom Bureau Steile,
7. Dralle vom Bureau Buer.

Der Protest gegen die Wahl im Sprengel 274a wurde von den Ältesten als begründet angesehen, während die Vertreter dagegen waren. Die Abstimmung ergab Stimmengleichheit und wird der Protest nachmals auf die Tagesordnung kommen.

Die Teilung der Sprengel der Ältesten Schäfer und Beckmann in Bottrop wurde gutgeheißen. Ebenso war der Vorstand für die Abgrenzung der Sprengel der Ältesten Heckerth, Albert, Kuhlmann II, Trakmann, Rosiede, Hoddentamp, Kilmann, Olejnit und Hunnebede. Als Tag der Allgemeinen Ältestenwahlen wurde der 17. September festgesetzt.

Der Antrag des Ältesten Jungesbut, den Beschluß des Vorstandes aufzuheben, wonach im Falle der Witwe Klingelbach von dem Einwande der Verjährung Gebrauch gemacht worden ist, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, dagegen die Vorschläge der einzelnen Geschäftsausschüsse gutgeheißen.

Mißstände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Waldur I und II. Wer nicht schwimmen kann, braucht nach hier nicht zu kommen. Wenn geschossen wird, steigt das Wasser schon manchmal über 1 Meter, bevor die Pumpen laufen. Verlassen die selben einmal, müssen die Kumpels bis unter die Arme im Wasser stehen; trotzdem fordern die Zeiger, daß auch dann Steine geladen werden. Die Löhne von 0,25 M. müssen die Schachthauer ihre Gummianzüge selbst bezahlen. Der Betrag wird ihnen in monatlichen Raten von 5 M. abgezahlt. Staum ist aber der Anzug bezahl, muß schon wieder ein neuer angeschafft werden. Wenn von oben Seilsahrt angelassen wird, läßt der Drittführer B. manchmal unten noch einen vollen Küssel ausfahren. Kommt dann der erste Küssel zur Seilsahrt unten an, muß oben noch erst der volle Küssel gekippt werden und entsteht dadurch manchmal 1/2 Meter Hängefeil, sodaß es für die Arbeiter lebensgefährlich ist, aus- und einzufahren. Einen Arbeiter stellte er an ein Bohrloch und sollte dieser gerade so viel bohren wie zwei Arbeiter an einem zweiten Bohrloch. Als er das nicht konnte und einen halben Fuß zurückließ, mußte er sich beim Zeiger Sch. melden. Dieser sagte ihm, bald wäre der 15., wenn er nicht kündigte, erhielt er 50 Pf. weniger pro Schicht. Was soll dadurch eigentlich erreicht werden?

Zeche Centrum, Schacht III. Zu unserer Notiz in Nr. 26 erhalten wir unter Verurteilung auf das Preisgesetz folgende Berichtigung: „Es ist nicht richtig, daß die stumpfen Wägen gar nicht abgeleert werden können. Eine Wägenabfuhr ist nicht vorhanden, wohl aber ein Wägenwagen, der für die vorliegenden Verhältnisse wohl durchaus ausreicht. Es ist nicht richtig, daß Mangel an Abortkubeln herrscht; richtig ist vielmehr, daß fünf Abortkubeln aufgestellt sind, deren Zahl vollkommen genügt. Die in der Nähe der Schächte befindlichen Abortkubeln sind zwischen zwei Wägenreihen dicht aufgestellt, daß sie vom lebhaften Wasserstrom völlig abgeseilt sind. Es ist nicht richtig, daß es an einzelnen Arbeitsstellen zu heiß ist, denn an keinem Betriebspunkt wird die gesetzlich zulässige Wärmegrenze überschritten. Es ist nicht richtig, daß die Seilsahrt schon vor 5 Uhr morgens beginnt und die Seilsahrt über die Nachtzeit bekannt gemacht wird. Die Seilsahrt beginnt pünktlich. Ein Anschlag über Beginn und Ende der Seilsahrt hängt seit Jahren am Fenster der Maschinenstube, wo er von jedem Mann eingesehen werden kann. Es ist nicht richtig, daß die Korb- und Seilbahn mangelhaft sind. Sie sind von jeher im Schacht I gebraucht und sehr gut für die Seilsahrt geeignet. Es ist nicht richtig, daß die Arbeiter vom Abteilungsleiter in ungehöriger Weise angetrieben werden. Wichtig und durchaus in der Ordnung ist es vielmehr, daß der Zeiger Arbeiter, welche morgens nach seiner Einfachheit mit der Arbeit noch nicht begonnen, oder mittags bereits um 12 1/2 Uhr ihre Arbeitspunkte schon verlassen hatten, auf ihre Verschleungen aufmerksam machte und sie zur Arbeit anhielt. Hochachtungsvoll Rheinische Stahlwerke. Abteilungs Zeche Centrum. (Unterschrift unleserlich.)

Zeche Centrum II. Die Antreiberei und das Jagen nach Kohlen werden hier immer schlimmer. Manchmal herrscht Holzangel, hundenlang müssen die Arbeiter auf Holz warten. Dem Feuertreiber Pfeifen schreien die Fördererinnen noch zu klein zu sein, denn er besichtigt den Arbeitern, welche die Kohlen aus dem Kalfstoffen laden, dieselben ordentlich einzustampfen. Daß den Arbeitern dadurch Verluste entstehen, scheint ihm keine Stichschwern zu machen. Selbst vor Verleumdungen der Arbeiter scheert er nicht zurück. Ein Teil der Fördererinnen könnten auch besser in Ordnung gehalten werden. Auch könnte dafür gesorgt werden, daß nicht immer nur ein Teil der Frauen läuft.

Zeche Consolidation I-VI. Zu unserer Notiz in Nr. 27 erhalten wir folgende Berichtigung: „Es ist nicht richtig, daß auf Zeche Consolidation, Schacht I/V, den in dem fraglichen Streikjahr des Föhles P beschäftigten Arbeitern kurz vor dem dortselbst vorgekommenen Unglücksfall 5 M. pro Wagen Kohle abgezogen sind. Die Leute haben nicht, wie in dem Artikel behauptet wird, 45 Pf. pro Wagen Kohle erhalten, sondern das Gedinge hat im Monat Mai auf 50 Pf. und im Juni auf 55 Pf. pro Wagen Kohle gestanden. Im übrigen ist seitens der in Frage kommenden Kameradschaft so gut und lustigrecht verbaut worden, wie es nur möglich war. Die Wägenabfuhr werden in der Regel erst nach 6 Uhr abends entleert. Die Beschriftung über die Fenster der Waschtank auf Schacht I/V muß als übertrieben bezeichnet werden. Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Consolidation. Föh. Schlenker.“

Zeche Dannaubaum II. Die Jagd nach Kohlen und die Antreiberei wird hier anscheinend immer schlimmer. Das Ueberschichtenwesen steht hier in schönster Blüte; es kommt vor, daß Gauer 30 und mehr Schichten verfahren. Durch das Ueberschichtenwesen wird das Gedinge reduziert. Beschwert sich ein Kumpel beim Obersteiger Schmelter, dann sagt dieser: „Halte nur drauf, ich weiß, ihr könnt was verdienen.“ Dauerlöhne von 4,50 bis 5 M. sind keine Seltenheit, damit soll sich der Arbeiter bei dieser teuren Zeit durchschlagen. Ja, wenn die Kumpels auch so halbe Bauern wären und bekämen die Landarbeit auf Zeichenmühen gemacht, so könnten sie schon mit dem Lohne auskommen. Bestraht wird für jede Kleinigkeit, besonders aber wegen Ladens unteiner Kohlen, sodaß das Brett immer voll Strafzettel hängt. Die Fördererinnen lassen viel zu wünschen übrig; einige sind dann darunter, die nicht von der Stelle zu bekommen sind; kann die Föhnerverwaltung nicht Sorge tragen, daß die Wagen geschmiert werden? Oder will man hier an Wagen-schmiere sparen?

Zeche Deutscher Kaiser III. Hier werden Dauerlöhne von 4,80, 4,43, 4,17 und 4 M. gezahlt. Am Lohntag gibt's dann traurige Gesichter; manche Kumpels erhalten nichts mehr ausgezahlt, behalten im Gegenteile noch einen Rest; andere wieder erhalten 30, 20, 12 oder auch nur 2 M. ausgezahlt. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilsahrt werden den Arbeitern nach wie vor die Schichtzeit in ungeschiedener Weise verlängert. Morgens muß 5 1/2 Uhr spätestens alles herein sein. Wer um diese Zeit erst zum Schacht kommt, kann nicht mehr anfahren. Am 5. Juli mußten 43 Mann nach Hause gehen, obwohl sie 5 1/2 Uhr schon zum Schachte kamen; mittags beginnt aber die Ausfahrt vor 2 Uhr nicht, meistens wird aber später. Wie oft müssen wir diesen Uebelstand rügen, bevor Abhilfe geschaffen wird?

Zeche Friedlicher Nachbar. Die Löhne sind hier sehr niedrig. So hatte ein Arbeiter (Gauer) im Mai auf 23 Schichten 113,18 M. verdient. Hiervon erhielt er 20 M. Vorfuß und 60 M. Abschlag. Nach Abzug der Miete von 10 M. und der übrigen Abzüge erhielt er am Lohnstag noch 50 Pf. ausgezahlt. Was würde Stinnes, der Besitzer der Zeche sagen, wenn ihm zugemutet würde, mit seiner Familie 14 Tage mit 50 Pf. auszukommen.

Zeche Friedrich der Große I und II. Ueber das Verhalten des Steigers M. werden hier viele Klagen geführt. Gemächlich bringt er sich, wenn er die Arbeiter befehlt, noch einen Aufseher mit und gemächlich geht dann auch der Spettakel los: „Was habt ihr gestern getan? Bäumt ihr die Schicht gemacht? Das ist keine Leistung und dergl.“ Wenn ihm die Arbeiter dann sagen, er sollte doch ein wenig ruhiger vor die Arbeit kommen, fährt er: „Das kostet Ihnen wieder 3 M.“ Erblickt der Herr in den Arbeitern vielleicht einen Aligbeiter seiner üblen Laune? Wir gestehen offen, daß wir für ein solches Verhalten durch das die Arbeiter in der schwersten Weise beleidigt werden, keine

Vollendung finden. Hoffentlich sagt die Bergbehörde diesem Herrn einmal, was seines Amtes ist.

Zeche General Blumenthal III und IV. Es ist dringend nötig, einmal die Verhältnisse, die sich hier immer mehr einbürgern, einer Kritik zu unterziehen. Ein Strafzettel hat Platz gegriffen, was geradezu erschreckend ist. Der Kassen, in welchem die Strafzettel angebracht werden, reicht schon längst nicht mehr aus, all die Zettel lassen zu können. So wurden am 4. Juli allein 288 Strafzettel wegen ungenügenden und wegen schlechtem und sehr schlechtem Beladen der Wagen verhängt und zwar von 20 Pf. bis 2 Mk. Es ist einfach unmöglich, alle die Namen zählend zu führen; die jeden Tag dort ausgehängt werden. In letzter Zeit waren 4-5 Beamte am Tag, die jeden Wagen genau prüften, ob ein fuhober Rand mit Kohlen aufgelegt ist. Die Streden, Wege und Querschläge liegen durch das unsumme hohe Beladen der Wagen dorthin voll Kohle, daß man sich wirklich wundern muß, daß der Einfahrer diesen Unbestand noch nicht gerügt hat.

Zeche Karl Funke (Gölsingen). Auf fleißiger Bede ist auch in letzter Zeit die Verwaltung dazu übergegangen, recht viele Ueberschichten verfahren zu lassen. Kammeraden doch schon im Laufe der Woche die Geleiger der den Kumpels angelaufen und sagen diesen an, sie könnten am Samstag doppelt machen, die Zeit sei jetzt günstig, es könnte Geld verdient werden. Von verschiedenen Kammeraden wird ihnen auch hierauf die richtige Antwort erteilt. Die Arbeiter sind auch gewillt, recht viel Geld zu verdienen, aber nicht durch Ueberschichten. Die Kraft des Arbeiters ist doch schon heute so hoch, in Anspruch genommen, daß ihnen die Lust zum Ueberschichtenmanagen längst vergangen ist. Man hat aber immer noch Kameraden, welche sich für dieses unsumme Treiben hergeben und die Ueberschichten verfahren. Begreifen diese es denn nicht, daß sie dadurch sich selbst schädigen? Im Revier VI, Flöz Böttling, zweite Abteilung, stehen die Arbeiter, als sie sich zum Schacht begaben, in der Hauptstrecke (Pferdestrecke) auf einen Bruch, wo nicht mehr hellzugelassen war; die Kameraden mußten sich an einem Stoß in die Durchkommen verhaften. Es waren durch diesen Bruch drei Zimmerungen übereinander gegangen. Kurz vorher, als sich die Kameraden zum Schacht begaben, war der letzte Pferdezug abgefahren und in dieser kurzen Zwischenzeit ist der Bruch entstanden. Es war in dieser Strecke schon Monate lang Holz gebrochen, aber Reparaturen wurden nicht eilig vorgenommen, bis der Bruch entstanden ist. Es heißt auch hier immer: Kohlen, Kohlen. Dabei kommt das Bistern vor, daß eine Kameradschaft, welche wegen Bahndurchbruch für eine Schicht keine Kohle liefert, noch für eine halbe Schicht in eine andere Arbeit verlegt wird, wo es Kohlen gibt. Steiger Schlichter tituliert die Arbeiter als Faulenzer. Mit den Schönen ist es in diesem Revier auch nicht so rosig. Hier hat es sich die Herr zur Gewohnheit gemacht, das Gedinge manchmal mehrere Male in einem Monate zu reduzieren.

Zeche Röhlig Ludwig I und II. Am 7. Juli wurde hier eine Schicht gefeiert; daneben aber werden Ueberschichten verfahren und die Jagd nach Kohlen ist kaum noch zu überbieten. Ein Arbeiter, der bis dahin 5,80 Mk. verdient hatte, sollte auf einmal in andere Arbeit verlegt werden und nur noch 5 Mk. verdienen; als er sich dessen weigerte und eine Schicht ferierte, wurde er wegen Arbeitsverweigerung sofort entlassen. Auf dem Arbeitsnachweismuseum erhielt er wohl eine Anlegebescheinigung wurde aber auf keiner der umliegenden Zechen angelegt. So springt man mit den Arbeitern um.

Zeche Mont Ceis, Schacht I und II. Etwa alle vier Wochen wird hier eine Bekanntmachung erlassen, worin mitgeteilt wird, daß das Gerdert unweines Kohlen wieder überhand nehme und die Verwaltung genötigt sei, strenge Verordnungen zu verhängen eventuell die betreffenden Leute zu entlassen. In einem Anschlag vom 22. Juni wird gesagt, daß Verordnungen von 2,50 Mk. verhängt werden sollen. Nirgends ist aber davon die Rede, daß das Gedinge entsprechend erhöht werden soll. Das aber ist die Wurzel des Übels. Das Gedinge steht meist so niedrig, daß die Arbeiter blindlings drauf loswühlen müssen, um auch nur einen halbwegs vernünftigen Lohn zu verdienen. Will die Verwaltung seine Kohlen haben, soll sie das Gedinge entsprechend erhöhen, sonst sind die Strafen ungerade.

Zeche Nordstern III. Hier werden eine große Menge Kohlen gestrichen, weil die Wagen angeblich nicht voll genug geladen sind. Das schwarze Brett kann die Strafzettel fast nicht mehr alle fassen. Die meisten Strafen werden aber verhängt wegen Ladens unweines Kohlen. Dem Betriebsführer und den Prüferaufseher, welche die Wagen beanstanden, müde zu raten, doch einmal den Versuch zu machen, ob bei dem teilweise sehr schlechten Gedinge reine Kohlen geliefert werden können. Auch wäre zu wünschen, daß die Wagen zur Ansicht ausgestellt würden, damit sich der Arbeiter selbst überzeugen kann, ob die Kohlen unrein sind.

Zeche Prosper II. An den Sonntagen werden hier immer eine Anzahl bekennender Haupter requiriert, jedenfalls, um den Kumpels ihren Lohn tragen zu helfen. Wenigstens ist ein anderer Grund nicht ersichtlich. Das ist jedoch sehr überflüssig, denn hier werden keine Löhne verdient, welche die Kumpels nicht mehr tragen können. Viel näher liegt es, daß man sich vor der Erregung der Kumpels über die vielfach schlechten Löhne fürchtet und darum behoblichen Schutz für notwendig hält. Viel besser wäre es, dafür zu sorgen, daß die Auszahlung etwas schneller von straten geht und die Fubeler, wodurch die Nachtischichter meist benehelligt werden, aufhört.

Zeche Schlägel und Eisen, Zeche I und II. Während auf anderen Zechen Ueberschichten verfahren werden, werden hier fortgesetzt Feierschichten eingeleit. Vom Oktober 1908 bis September 1909 wurden insgesamt 48 Schichten gefeiert. Oktober, November und Dezember wurde nicht gefeiert, aber dann gingen wieder los und sind bis jetzt wieder 16 insgesamt also 64 Schichten gefeiert worden. Daß da bei den Arbeitern Schmähens Küchenmeister ist, ist selbstverständlich.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Dechen (Inspektion Geinitz). Hier wird auf die Sicherheit der Arbeiter viel zu wenig geachtet. Wenn morgens die Seilfahrt am Schacht II vorbei ist, fängt sofort die Kohlenförderung an, während neben am Schacht I noch 3-4 Gerippe voll Leute stehen. Nun verursacht diese Kohlenförderung aber einen großen Nahrung, daß, wenn im Schacht I das Gerippe 5 Meter im Schacht ist, der Anschläger nicht mehr hören kann, was im Schachte vorgeht, sogar ein Signal nicht mehr hören kann. Auch beim Anfahren herrscht ein eigenartiges System. Die Seilfahrt beginnt um 5 1/2 Uhr, aber um 5 1/4 stehen die Kumpels schon am Schacht und warten, bis die Seilfahrt anfängt. Beim Verlassen kommt es oft vor, daß ein Mann die ganze Kameradschaft meldet und diese Leute sind nun alle angefahren, ohne daß ihre Lampen revidiert worden sind. Auch ist hier ein großer Holzsmangel. Die einzelnen Abteilungen haben an bestimmten Tagen ihre Holzlieferung. Wenn nun eine solche Abteilung Holz bekommt, dann meint man morgens beim Anfahren, die Kameraden hätten den Bestand verloren, so rennen sie nach dem Schacht, um Holz zu bekommen, denn wer zuletzt lacht, der hat das Nachsehen. Es ist schon vorgekommen, daß Kameraden bei diesen Rennen sich schwere Verletzungen zugezogen haben. Ja, neulich haben sie sogar den Obersteiger Groß umgeknickt. Anstatt daß letzterer um Hilfe geschafft hätte, sagte er: "So ist's recht!" Ein eigentümliches Verfahren herrscht auch hier mit dem Streichen von leichten Wagen. Wenn eine Kameradschaft 30 Wagen geladen hat, so werden wohl 50 Wagen angeschrieben, aber nebenan stehen 500-800 Mt. Kohle. In den ersten 1-7 Wagen in einer Schicht. Auf diese Miststände wurde schon in der letzten Vertrauensmannwahl aufmerksam gemacht. Der Bergamt verspricht auch die Sache zu untersuchen, aber bis jetzt ist noch alles beim Alten. Hier kann nur eine starke Organisation helfen. Darum, ihr Kameraden von Dechen, hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Kampfbereite Gewerkschaft (Pansschicht). Die Verhältnisse sind hier recht miserabel. Eine übliche Gerte ist es, daß immer ein Bauer in der Strecke bleiben muß, um dem Fördermann, in erster Linie aber den Jüngeren seiner Kameradschaft, zu helfen. Die Wagen können, weil Gefahr besteht, daß sich der Fördermann in den niedrigen Streden die Finger querhilt, nicht aufgehängt werden. In den langen Streden werden die Wagen aber zusammengehängt und sind dann nicht mehr ganz voll. Dafür wird aber nicht der Fördermann, sondern der Bauer bestraft, obwohl er, wie auch der Fördermann, daran durchaus schuldlos sind. Defers sind auch schon Fördermann und Bauer bestraft worden. Eine solche Strafe aber trifft den Bauer doppelt schwer, weil er am Füllen nur 2,00, höchstens 2,50 Mk. verdient. Das Füllen kann für den Bauer nur als eine sehr schmerzhafte Strafmittel betrachtet werden. Es kommen aber Reute in Betracht, die viele Jahre Bauer und manchmal schon 40 Jahre alt sind und starke Familien haben. Wie soll mit einem solchen Hungerlohn eine Familie auskommen? Sollen die Arbeiter auf diese Weise zur Reichstreu erzogen werden? Für Nebenarbeiten werden auch sehr schlechte Löhne gezahlt, immerhin noch besser, wie am Füllen. Was würde Herr

Bogelfang sagen, wenn ihm zugemutet würde, sich mit seiner Familie mit einem Einkommen von 2,00-2,50 Mk. pro Tag zu begnügen? Was da nicht willst, daß man dir in, das fäg auch keinem andern zu! Herr Bogelfang, beherzigen Sie bitte das und sorgen Sie dafür, daß alten Bauern nicht weiter solches Unrecht geschieht! Wir glauben nicht, daß dieses Unrecht mit Wissen und Willen des Herrn Bogelfang geschieht, seine Pflicht ist es aber, als erster Leiter der Manufaktur-Gewerkschaft, für Abhilfe zu sorgen. — Der Fahrsteiger C. E. v. E. v. E., der auch Ortschulze ist, tut alles, um den Wirt zu veranlassen, unserem Verband das Adal zu entziehen. Und selber lassen sich viele unserer Kameraden auch noch von jedem Angst und Schrecken einjagen. Wenn irgend ein Reichstreuer sagt, wer in die sozialdemokratische Kneipe geht, wird gefündigt, findet er bei diesen Kameraden Gläubige. Das ist jedenfalls ein aufzukündigen Menschen, wie es die Verbandskammeraden sein sollen, unvorbereitet. Die Reichstreuer haben sich einmal die Nase verkratzt, mögen sie sich vor dem zweiten Male hüten. Über unsere Kameraden dürfen sich unter keinen Umständen ins Gedächtnis jagen lassen, das ist nur Wasser auf die reichstreuer Mühen. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, müssen sie sich sagen und auch nur den Wirt unterstützen, der uns sein Adal zur Verfügung stellt. — Es scheint wirklich, daß es verschiedene darauf abgesehen haben, die Arbeiter heranzuziehen, daß es wieder zum Kampf kommen muß. Sogar Löhne von 2,88 Mk. werden an Familienväter gezahlt. Allerdings sind die Durchschnittslöhne wieder etwas gestiegen und haben die Höhe von 1907 wieder erreicht. Sie betragen:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1907	3,87	3,50	3,55	3,52
1908	3,88	3,26	3,39	3,40
1909	3,42	3,38	3,38	3,44
1910	3,58			

Der Durchschnittslohn von 1907 betrug 3,53 Mk. Wenn die Löhne nun auch die Höhe von 1907 wieder erreicht haben, so ist den Arbeitern durch die Lohnreduzierungen inzwischen doch ein Lohnverlust von 1805/87 Mk. entstanden. Daß die Höhe den Stand von 1907 wieder erreicht haben, was in anderen Revieren noch nicht der Fall ist, ist zweifellos auch ein Erfolg des geführten Kampfes. Als besonders drückend und schädlich werden von den Arbeitern aber die großen Lohnunterstütze empfunden. Der Wirt für der Beamten ist hier ein viel zu großer Spielraum gelassen. Es wäre dringend zu wünschen, daß hier einmal eine Verringerung zum Besseren geschaffen wird.

Stodheim. Auf den fiskalischen Steinbrüchgruben zu Stodheim wäre es kein Fehler, wenn etwas mehr auf Ordnung gesehen würde. Die Förder- und Fahrstreden sehen an manchen Stellen aus wie Wimbdruck. Es wird nicht früher umgebaut, bis es einen Bruch gegeben hat. Auch muß der dortige Obersteiger ein recht lebenswüchtiger Herr sein. Vor kurzer Zeit hat derselbe mit einem Anschläger einen derartigen Luftstich gehabt, daß letzterer sofort ausgefahren ist, um das Vertragen dieses Beamten sofort zur Weibung zu bringen. Es scheint, als wenn die Arbeiter bestehende Vorschriften besser beachteten, als dieser Beamte. Auch wird es endlich Zeit, einen geeigneten Unterfangstau für die Mannschaft zu schaffen, damit dieselbe nicht im Kesselfaust und allen anderen Ecken sich aufhalten müssen. Die Arbeiter der dortigen Gruben mögen sich eine stramme, einheitliche Organisation schaffen, dann werden die Uebelstände von selbst beseitigt oder man läßt dieselben gar nicht erst aufkommen.

Grube Krems. Von Zeit zu Zeit ist es notwendig, daß wir uns mit dem Werke etwas näher befassen, da sonst Zustände einreichen, die im Interesse der Kameraden beseitigt werden müssen. Nach dem Streik im Jahre 1909 sollten die Leute den alten Lohn wieder haben, aber bei verschiedenen Arbeiten ist das nicht gesehen, bei anderen wird das Versprechen indirekt illusorisch gemacht. Vor nässen Arbeiten betrug der Lohn für Bauer 4,40 Mk., für Schlepper 4,20 Mk. Jetzt gibt man dem Bauer 4,20 Mk. und dem Schlepper 4,00 Mk. Bei den anderen Arbeitern, bei denen der Schichtlohn schon so niedrig ist, daß schlechterdings nichts mehr abgezogen werden kann, werden, wo es nicht möglich ist, die Zahl zu schaffen, einfach Behntel abgezogen. So sieht das halten des beim Streik gegebenen Versprechens aus! Die Kameraden werden gut tun, beim nächsten Kampf auf bloße Versprechungen hin nicht hereinzufallen. Selbst wenn die Direktion die christlichsten Absichten gehabt hätte, so legt dieselben jeder Beamte nach seiner Meinung aus. Ein weiterer Mißstand ist das Riesjuchen. Gar zu gern machte man auch hier Abzüge. Die Kameraden machen nebenbei, meistens in der Mittagspause, diese Nebenarbeit, welche eine freiwillige Arbeit ist. Rein Arbeiter kann dazu gezwungen werden. Hier plant man fortwährend Abzüge. Wollen die Kameraden diese Arbeit nicht machen, so heißt es, ihr müßt! Einigemal schon haben die Kameraden durch Einmütigkeit die hier geplante Verschlechterung abgewehrt. Dann sucht man sich den Ratgeber zu dem Vorgehen heraus und schlicht ihn dann von dieser Arbeit aus. Den Kameraden wäre zu raten, die schneidigen Beamten selbst den Kies juchen zu lassen. Wie weit man ohne Riesjuchen kommt, hat die Verwaltung ja schon einmal gesehen. Ohne Riesjuchen werden die Kohlen minderwertig und lassen sich schlecht bearbeiten. Auch raten wir der Grubenverwaltung, ihre Beamten „Snigge's Umgang mit Menschen" studieren zu lassen. Wie weit die große Schneidigkeit geht, hat sie im Falle „Fauler Hunde" und dergleichen sparen. Gährung ist genügend vorhanden, hätte man sich vor einer Explosion!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Offene Anfrage an die Leitung des Christlichen Gewerkschaftsvereins! Der christliche Knappschützsaßte Götte-Osterfeld stellte am Sonntag, den 17. Juli folgende Behauptung auf: Der Verbandsvorsitzende Sachse hat f. z. (es war das Jahr 1907 gemeint) Effert gefragt, ob er damit einverstanden sei, wenn der Bergarbeiterverband dem christlichen Gewerkschaftsverein im Knappschützsaßte drei Sätze einräumen würde. Effert aber habe dieses Anerbieten zurückgewiesen. Wir fordern Herrn Effert, den Herrn Götte und die Gewerkschaftsleitung auf, uns zu sagen, wo und wann von Sachse dem Effert oder irgend einen andern Gewerkschaftsführer ein solches oder ähnliches Anerbieten gemacht worden ist? Wir können es dem Gewerkschaftsverein ja nachprüfen, daß er die verzweifeltsten Anstrengungen macht, aus der Patsche, in die er durch die famose und blamable Erklärung in der letzten Generalversammlung des Knappschützsaßte hineingeritten ist, wieder herauszukommen. Über verlangen können wir, daß die Wahrheit doch nicht in solcher Weise stranguliert wird, wie sich das aus den Äußerungen Göttes wieder ergibt. Also Antwort, ihr Herren, wo und wann ist von Sachse ein solches Versprechen gemacht worden?

Die Verhandlungen im Raddodprozess

gegen die „Bergarbeiter-Zeitung" beginnen am 17. Oktober vor der Strafkammer in Bochum. Bekanntlich hat die Strafkammer Bochum am 18. Oktober vorigen Jahres den Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung" wegen angeblicher Beleidigung des Direktors Andre von Zeche Raddod zu 300 Mt. Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht hat dieses Urteil jedoch aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen, mit der Maßgabe, daß alle geladenen Zeugen vernommen werden müssen, was in der ersten Verhandlung abgelehnt worden war.

Wahlung Kameraden von Stedten, Schroplau, Esperstedt, Röblingen, Auedorf und Zeussenthal.

In den ersten Tagen des Monats August finden auf dem Waller-schütz, Kupferhammer, Trebner, Neuen Adol und auf der Grube Robert die Wahlen der Sicherheitsmänner statt. Wo die Ausstattung der Kandidaten noch nicht erfolgt ist, muß dieselbe sofort vorgenommen werden. Agitiert fleißig, damit überall nur Verbandsmitgliebt gewählt werden. Unsere Gegner sind auf dem Posten, sie werden das äußerste versuchen, uns den Sieg freitlig zu machen. Deshalb ist es notwendig, daß von uns der letzte Mann zur Wahl geht. Unsere Kandidaten müssen überall mit großer Stimmenzahl gewählt werden, damit den Zehentnechten der Mut vergeht, in Zukunft überhaupt noch Kandidaten aufzustellen.

Die Unglücksfälle im Bergbau durch Zusammenbrüche

mehren sich in bedenklicher Weise. Am 7. Juli wurden auf Zeche Hafenwinkel die beiden Brüder Neuhaus durch Steinmassen verschüttet. Die Beide des einen konnte erst am 11., die des anderen erst am 12. Juli geborgen werden. Das Unglück hat seine Ursache in der Abbaumweise. Wie auf vielen Stellen, so geht man jetzt auch auf Hafenwinkel dazu über, die Stütze, welche man in der Zeit der Raubbauwirtschaft als wertlos sitzen ließ, nun doch noch abzubauen. Natürlich ist dies, wo ringsherum alles zusammengebrochen und abgebaut ist, ungewiss gefährlich. So waren die Verunglückten damit beschäftigt, in dem abgebauten Teil eine Stützlammer herzustellen. Hierbei scheint die nötige Vorsicht nicht angewandt worden zu sein, daß so das Gehirge zusammenbrach. Der Bruch ist so rasch erfolgt, daß an ein Stehen nicht zu denken war. Der eine der Verschütteten wurde in sitzender, der andere in stehender Stellung angetroffen.

Auf Zeche Prinz Regent wurden am 18. Juli die Bauer Witt, Kupper und Herr. Dreuer durch Zubruchgehen im Flöz „Eisenraut" auf fünfzig Sohle verschüttet und konnten erst am 17. Juli, nachmittags 5 Uhr und zwar lebend geborgen werden. Nach dem Nahrung der Tagespresse sollen 20 bis 30 Meter Stütze zu Brüche gegangen sein. Wenn das zutrifft, liegt die Schuld an der Abbaumweise; Begeversak und Reparaturen sind dann ungenügend ausgeführt worden, sonst war ein Bruch in diesem Umfang unmöglich. Daran sind aber weder die unteren Beamten noch die Arbeiter schuld, sondern das Gedingeystem. Es wird nur Kostengedinge gezahlt, alle Nebenarbeiten, wie Begeversak, Ortnachtreiben, Reparaturen, Schienenlegen usw. müssen umsonst gemacht werden. Das Kohlengedinge steht aber so niedrig, daß an eine regelrechte Ausföhrung der Nebenarbeiten gar nicht gedacht werden kann, wenn die Arbeiter nicht Hungerlöhne verdienen wollen. Daraus erklären sich dann so traurige Unglücksfälle. Unzulängemate haben wir auf diese hauptsächlichsten Urfache aller Unglücksfälle und Katastrophen im Bergbau hingewiesen und Abhilfe gefordert, selber umsonst.

Zur Praxis der Abzahlungsgefächte.

Am Februar 1908 kaufte der Bergmann Fr. Burmann-Alstedde von dem frommen Zentrumsmann Wöbelhändler W. Köbbing aus Datteln für 148,50 Mt. Haushaltungsgeschichte auf einen fagen. Mietsvertrag. Natürlich hatte sich Köbbing das Eigentumsrecht an den Sachen vorbehalten; jedoch sollten die Wöbel nach erfolgter Zahlung in das Eigentum des Käufers übergehen. Burmann zahlte auch pünktlich, wie aus dem Quittungsbuch zu ersehen ist, bis zum Winter, wo ihn drei Kinder an Diphtheritis erkrankten. Raum waren die drei wiederhergestellt, erkrankte ein viertes Kind an den Mieren. Zum Ueberflus mußte Burmann noch wegen Nervenkrankheit vom 6. April bis Ende Mai die Arbeit verlassen. Daß Herr Burmann in Verzugs kam, ist wohl erklärlich. Jedoch bemühte er sich, wenn auch nicht die ganze Rate, so doch einen Teil zu zahlen, womit sich der Händler Köbbing auch zufrieden gab. 185 Mt. waren bis zum 31. April bezahlt, für die fehlenden 8,50 Mt. wurde auch Kusstand bis 1. Juli gemährt. Wie uns Burmann versichert, wollte er am 8. Juli, dem Abschlagsstage, seiner Verpflichtung nachkommen. Am 8. Juli, morgens 11 1/2 Uhr, erschien jedoch der Herr Köbbing in Begleitung eines Volkzisten und Gerichtsollziehers und verlangte die Sachen zurück, angeblich, weil die Raten nicht eingehalten worden sind. Alles Bitten und Flehen der allein anwesenden Frau halfen nichts. Auch das Anerbieten der Frau, Geld von der Zeche zu holen und den Rest zu zahlen, fanden keinen Anklang. Als die Frau dann die Schlafzimmertür verschloß, holten sich die Herren eine Leiter und stiegen vermittelst letzterer hinein und holten den Rest der Sachen heraus. Hier zeigt sich so recht wieder die allgemein schäbliche Praxis der Abzahlungsgefächte. Aber auch dem Herrn Köbbing wird gezeigt werden, daß er Verträge halten muß. Wenigstens sind wir noch nicht so weit, daß er in einen verschlossenen Raum mittelst einer Leiter hineinsteigern kann, um zu seinem vermeintlichen Rechte zu kommen. Uns wundern nur, daß es Gerichtsollzieher gibt, die so etwas mitmachen. Zu verwundern ist das aber auch nicht, wenn man weiß, daß Alstedde sowohl wie Datteln im Münsterlande liegen. Den Arbeitern aber raten wir dringend, solche Verträge nicht zu unterschreiben.

Wieder ein Meistersstück „Christlicher" Anwalt.

Nicht Böswilligkeit, sondern der Wunsch, dem einen oder andern Unfallverletzten einige Mark Rente zu zahlen, veranlaßt uns auf eine bisher „christlich" bearbeitete Unfallsache einzugehen. Der Kamerad S. zu Vortrop, der bis Mitte 1909 dem christlichen Gewerkschaftsverein angehörte und zum Bergarbeiterverband übertrat, nahm wegen eines Rentenabhebungsbeschlusses unser Rechtschützsaßte in Glöckel in Anspruch. Dort begehrte man zwecks besserer Vertretung der Sache die Vorlage sämtlicher Unfallsatten. Diesem kam S. zu seinem Nutzen nach, denn bei Durchsicht der Akten gewährten wir einen Beschuld vom 14. Juni 1907, der beanstandet werden mußte. Der Beschuld enthielt nämlich die Mitteilung, daß wegen der überhöbten Angehörigenrente Beträge von den noch zu zahlenden Monatsrenten eingehalten würden. Auf die Frage, ob denn dieserhalb kein Rechtsschutz nachgeschickt über der Beschuld dem Gewerkschaftsbeamten vorgelegt wurde, erklärte er, daß er oft bei Welfen - Rechtsschutzbeamter in Vortrop - in seiner Unfallsache gewesen sei und auch den fraglichen Beschuld vorgelegt habe. Derselbe habe wohl wegen der Rentenhöhe den Verzten die Schuld beigemessen, gegen den Beschuld wegen der Angehörigenrente aber nichts getan, auch gar nichts hiergegen eingewendet.

Es war uns klar, daß hier wiederum Unwissenheit des Beamten zum Nachteil des Rechtsschutz suchenden Kameraden die Sache unbestand lieg. Wir verzichteten daher folgendes Schreiben an den Sektionsvorsitz:

„In meiner Unfallsache wurde mir ab 10. März 1907 eine Rente von monatlich 30,50 Mt. gewährt. Für den Monat März 1907 war jedoch an meine Angehörigen die Angehörigenrente gezahlt. Bei der Rentenabrechnung wurde nun laut Beschuld (nicht berichtigungsfähig) vom 14. Juni 1907 die Angehörigenrente ab 10. März bis 31. März 1907 mit 55,64 Mt. als überhöben erachtet und an meiner Rente gekürzt."

Dieses Verfahren stand im Gegensatz zu dem § 93 C. 11. B. G. und der Rechtssprechung des Reichsversicherungsamts, welches noch am 14. Januar 1907 in Sachen Große entschieden hatte, daß die Angehörigenrente, sofern sie höher sei als die Unfallrente, in derartigem Falle zu belassen sei. Die Knappschützsaßte-Berufsgenossenschaft trägt auch nunmehr dieser Rechtssprechung Rechnung.

Ich beantrage: daher meinerseits Nachzahlung des Rentenunterschiedes von 84 Mt. (Angehörigenrente 55,64 Mt. und meine eigene Rente 21,03 Mt.) Ein berichtigungsfähiger Beschuld war dieserhalb nicht erteilt, ebenso wenig liegt eine Verjährung vor.

Vortrop, (Glöckelstr. 384) den 14. April 1910. U. S."

Erwidrerung auf „Christliche" Anrempelungen.

Kamerad Janschel schreibt uns: Die letzten Feststellungen der „Bergarbeiter-Zeitung" über die Rechtskenntnisse der „christlichen" Gewerkschaftsbeamten resp. der Nachlässigkeit in Erledigung der ihnen übertragenen Sachen scheinen im Gewerkschaftsbezirk mächtig verstimmt zu haben. Dies ergibt sich aus einer Notiz des „Bergknappen" vom 18. Juni d. J., worin besudt wird, sich zu rechwärtigen und mir als Verbandsangestelltem eins auszuweisen. Es wird mir das Begehen eines Formfehlers in einer Berggewerkschaftsgerichtsfolge borgezwungen, wodurch die Klage abgewiesen und der Klagenpartei 1,50 Mt. Kosten erwachsen seien. Dieses allein hätte mich nicht bewegt, auch nur ein Wort zu verlieren, weil die Entscheidungen am Berggewerkschaftsgericht manchmal recht sonderbar sind, doch die Bemerkungen in besagter Notiz nötigten mich zunächst, dem „Bergknappen" folgende Berichtigung zu senden:

„Unter Berufung auf § 11 des Reichsprozeßgesetzes, erjuche ich Sie, in der nächsten Nummer des „Bergknappen" folgende Berichtigung aufzunehmen:

Unter dem Titel: „Sozialdemokratischer Rechtsschutz" bringen Sie in der Nr. 25 des „Bergknappen" vom 18. Juni cr. einen Artikel, der mir zum Vordurf macht, aus Unkenntnis die Ehefrau S. und R. in einer Klageschrift am Berggewerkschaftsgericht, Spruchkammer West-Necklinghausen, als Klagerinnen bezeichnet und dadurch einen Formfehler begangen zu haben. Dies bedarf einer Richtigstellung. Die Frauen sind namen S. ihrer Ehemänner, also als Prozeßbevollmächtigte, als Klagerinnen, aufgetreten. Die Klagevollmacht lautet dahin, daß die Ehefrauen herestitut sind, namens ihrer Ehe

die Klage zu erheben. Diese Klagevollmachten waren der...
am 2. d. M. ist die Klage...
am 2. d. M. ist die Klage...

Alfred Janschet, Arbeitersekretär.

Die Klage ist im „Bergknappen“ erschienen...
am 2. d. M. ist die Klage...
am 2. d. M. ist die Klage...

„Bergknappe“ und Weltanschauung.

Das die Weltanschauung der Sozialdemokratie ein Hindernis...
für das Aufsteigen des Arbeiterstandes sein soll...
und daß diese Partei wie die freien Gewerkschaften...

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Bergseite in Schaumburg-Lippe und Deister!

Am 26. und 27. Juni fanden für die fiskalischen Werke...
Obernkirchen und Barsinghausen die sogenannten Bergseite statt...
Der Nummel wiederholt sich in Obernkirchen alljährlich...

Wagen belammt. In Wirklichkeit ist dieser Nummel für die Arbeiter...
nichts weiter, als das trassete „Ich selbst belammt“!

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Entlassung von Arbeitervertretern in Mansfeld.
Bei den vor einigen Wochen (sattgefundenen) Anknappschaffswahlen...
wurden auch eine Anzahl Kameraden gewählt, welche gewillt waren...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Anknappschaffswahltag in Neuwaldenburg.
Bei der Wahl der Kandidaten des Verbandes mit 174 gegen 115 Stimmen...
die Kandidaten entfielen. Die Reichstreu geht, wie Fluxus zeigt...

Süddeutschland und Reichslande.

Christliche Verdrückungskunst.

Die M.-Glabbacher Verdrückungskunst tritt nun auch in Bayern...
auf. Ein Meisterstück dieser christlichen Kunst ist in Nr. 28 des „Bergknappen“...
zu lesen. Ein Drechsler aus Hausham wendet sich wie ein...

Pyhrusflüge der M.-Glabbacher Obergeneräle.

In Sulzbach hat sich die Bergarbeiterorganisation von der Gründung...
des Reichstreuvereins bis auf den heutigen Tag ununterbrochen...

Kampfesweise des „Bergknappen“.

Der „Bergknappe“ bringt fast in jeder Nummer eine Anzahl...
von Kameraden der verschiedensten Zahlstellen nach...
siberant heruntergerissen werden. In seiner Nr. 26 bringt er...

gehalten und selbst der ungeheure Terror der Stumm-Oliger vermochte nicht die jähren Anhänger einer tieferen Sache auszuwerfen...

heraus sei. Wie sie den Vertrauensmann von der Grube gebracht hätten, so brähten sie auch die anderen fort. In jenem Abend suchten die beiden Kampagnen die Verhandlungsamnerben in einer Wirtschaft auf...

Die Staatsanwaltschaft ließ sofort die vier beteiligten Männer in Untersuchung setzen, von denen zwei 11 Tage festgehalten wurden, während gegen sie und zwei Frauen die Anklage erhoben wurde...

Briefkasten

M. Peisenberg. Wir haben so viel Originalaufschriften, daß wir Ausschritte aus anderen Zeitungen gar nicht verwenden können...

Verbandsnachrichten

Das Mitglied Paul Waingard, Nr. 127316 in Kattowitz, ist wegen Streikbruch aus dem Verbanne ausgeschlossen.

Zur Beachtung für unsere Mitglieder!

- Jedes Mitglied ist verpflichtet: a) pünktlich seine Beiträge zu bezahlen, da sonst Verlust der statutarischen Unterstellungen eintritt...

Adressenveränderungen. Kellinghausen. Der Kassierer S. Riggemann wohnt jetzt Lufburgstraße 6. Frankennunterstützungs-Auszahlung.

Wannscheide. Erkrankte Mitglieder sind verpflichtet, sich beim Vertrauensmann, Kameraden Hermann, Beyerheide, zu melden...

Bücherrevision

- In folgenden Buchstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen...

Kranzpendemarken

In folgenden Buchstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. geteilt...

Lotosfondsmarken

Vollwig. Für Monat Juli wird eine Lotosfondsmarke geteilt.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage

Marienthal. Jeden Sonntag nach dem Zähltag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof... Vorschau. Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats...

Sonntag, den 24. Juli 1910

Beckendorf. Jeden Sonntag nach dem 23. des Monats (Zeit- und Lotosangebot). Buchum V (Hoffede). Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Kerkel...

Eine verachtete Aktion. Vor dem Schöffengericht zu Forbach wurde am 8. Juli ein Kaufprozess verhandelt, welcher der Staatsanwaltschaft zunächst als Unterlage zu einem politischen Prozess dienen sollte...

Bergarbeiter-Versammlungen. Sonntag, den 24. Juli 1910. Vordelshörsing u. Umg. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Heinz Wertzen in Vordelshörsing...

Steckenpferd-Lilienmilch Seife. Von BERGMANN & Co. RADEBEUL. erzeugt das jugendliche Aussehen...

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek. ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr...

Bezirk Magdeburg-Gelmstedt. Sonntag, den 31. Juli, vormittags präzis 10 Uhr, im Lokale der Witwe Hallermann in Gelmstedt: Bezirks-Konferenz.

Bezirk Náchen. Sonntag, den 24. Juli, in den Anlagen des Bergbauvereins 'Gros-Libell' an der Kreuzfelder Landstraße bei Náchen...

Ein Sortiment Lieder. Lugau-Oelsnitzer Revier. Sonntag, den 24. Juli. In sämtlichen Räumen des Gasthauses 'Zur goldenen Sonne' in Lugau: Revierfest.

Die Ortswartung. 929